



**VEITSBRONN**  
INSPIRIERT

Amtsblatt vom 1. Juli 2026

# VEITSBRONNER GEMEINDEBLATT



125 Jahre  
FFW Raindorf  
Kagenhof



# Informationen des Bürgermeisters

## Liebe Mitbürgerinnen, liebe Mitbürger,

Jubiläen über Jubiläen finden in diesem Jahr in unserer Gemeinde statt.

Ein ganz besonderes Festwochenende ging Mitte Juni in Raindorf über die Bühne!

Zum

### 125. Geburtstag

der Freiwilligen Feuerwehr Raindorf-Kagenhof war richtig was geboten!

Der enorme Einsatz und das überragende ehrenamtliche Engagement eines ganzen Ortsteils machten dieses rundum gelungene Fest erst möglich.

Vom Auftakt mit den Stodlrockern über einen ausverkauften Abend u.a. mit JBO bis hin zum Festgottesdienst und großen Umzug am Sonntag – es galt so einiges zu organisieren und vorzubereiten!



Ein Riesenkompliment vor allem an den Festausschuss und alle helfenden Hände im Hintergrund, die ein unbeschwertes Festwochenende auf die Beine gestellt haben!

Ebenfalls auf 125 Jahre zurückblicken kann der Obst- und Gartenbauverein Veitsbronn!



Dessen Gründungsväter würden aus dem Staunen nicht herauskommen, wenn sie einen Blick in die heutige Zeit

werfen könnten, wo selbst im Garten die Digitalisierung mit Mährobotern, Ratgeber-Apps und zeitgesteuerten Bewässerungssystemen Einzug hält.

Gefeiert wurde jedoch analog, wobei die zahlreichen Gäste auf den Verein und seine umfangreichen Leistungen – vom Mosten über die Beratung und Obstbaumpflege bis hin zu Natur- und Umweltschutz anstießen.

Eine wichtige Station für viele Bürgerinnen und Bürger aus Veitsbronn und Umgebung war die Erich Kästner Grundschule, früher schlicht und einfach die Grundschule Veitsbronn.

Seit dem Jahr 1976 befindet sie sich am Ortsrand an der Retzelfembacher Straße, so dass wir heuer

### 50 Jahre Grundschule

feiern können.

Während der Freistaat Bayern für das engagierte Lehrpersonal verantwortlich zeichnet, ist der Schulverband – bestehend aus den Gemeinden Obermichelbach, Puschendorf, Tuchenbach und Veitsbronn – insbesondere für den Unterhalt des Gebäudes verantwortlich.

Mehrere Erweiterungen, die Einführung von gebundenen Ganztagsklassen samt Schaffung einer Mensa, durchgeführte Sanierungen beispielsweise der Toiletten und zur Verbesserung des Brandschutzes, die Erneuerung des Hartplatzes und vieles mehr sind ein guter Beleg dafür, dass hier nicht am falschen Ende gespart wurde.



Unsere Grundschule steht sehr gut da und ist von der Notwendigkeit einer Generalsanierung trotz einer zurückgelegten intensiven Nutzungsdauer von einem halben Jahrhundert noch weit entfernt!

Zwar seit deutlich kürzerer Zeit ist eine

### Superbeere

die Aronia-Beere, in unserer Gemeinde heimisch, doch findet sie stetig immer mehr Anhänger.

Die Regionalinitiative „Gutes aus dem Fürther Land“ informierte sich zusammen mit Landrat Bernd Obst vor kurzem auf der Aronia-Alm in Kagenhof über die daraus

entstehenden Produkte sowie die Kultivierung der Pflanze.



Bild: David Oßwald

Im Demeter-Betrieb der Familie Maußer gehen ökologische Landwirtschaft, Nachhaltigkeit sowie regionale Wertschöpfung Hand in Hand.



Bild: David Oßwald

Eine echte Erfolgsgeschichte ist auch unsere gemeindliche

## Bürgerstiftung

die alljährlich eine stattliche Summe – heuer gut 10.000 EUR – zu Gunsten lokaler Vereine und Projekte ausschütten kann.



In diesem Jahr profitieren der Obst- und Gartenbauverein, der Schützenverein, die Feuerwehren Raindorf-Kagenhof sowie Veitsbronn, der Bürgerbusverein und der ASV.

Einen fröhlichen Juli wünscht Ihnen

mit herzlichen Grüßen

Ihr

Marco Kistner  
1. Bürgermeister



## Frage des Monats

### „Was ist mit den Glascontainern los?“

Die in den letzten Wochen überfüllten Glascontainer waren leider landkreisweit ein Thema. Das Landratsamt steht im intensiven Austausch mit der zuständigen Firma, zeitnahe Verbesserungen wurden von der Firma zugesagt.

Um bestehende Verzögerungen nicht noch weiter zu verschärfen wird gebeten, Flaschen nicht vor bereits überfüllten Containern abzustellen. Das ansonsten nötige Einsammeln der Flaschen von Hand verzögert den Abholprozess sonst spürbar. Danke für Ihr Verständnis und Ihre Mithilfe!



## In aller Kürze:

### Kinderfeuerwehrtag

Die Zukunft der Landkreis-Feuerwehren war in diesem Jahr in Veitsbronn zu Gast!

Beim Landkreiskinderfeuerwehrtag standen spielerisches Lernen und Teamkoordination im Mittelpunkt der Stationen, die von über 200 Mädchen und Jungen absolviert wurden.



Ein herzliches Dankeschön v.a. an die Feuerwehr Veitsbronn für die Organisation vor Ort!

## Sicherheitsbericht 2025

Wie aus dem aktuellen Sicherheitsbericht der Polizei hervorgeht, war im Jahr 2025 in Veitsbronn ein geringfügiger Anstieg der Straftaten von 164 (im Jahr 2024) auf 167 zu verzeichnen.

Die sog. „Häufigkeitsziffer“ (Anzahl der Straftaten hochgerechnet auf 100.000 Einwohner) stieg ebenfalls von 2.460 auf 2.646.

Leider belegt Veitsbronn in dieser Statistik landkreisweit den zweiten Platz – wengleich unser Landkreis der sicherste in Mittelfranken ist.

Gründe für diesen unschönen Spitzenplatz sind vor allem zahlreiche Sachbeschädigungen und Diebstähle.

Entwicklung	2023	2024	2025
Straftaten gesamt	118	164	147
Gegen das Leben	1	0	0
Gegen die sexuelle Selbstbestimmung	3	7	8
Rohheitsdelikte	22	24	24
Einfacher Diebstahl	22	42	42
Schwerer Diebstahl	13	15	15
Vermögens- und Fälschungsdelikte	28	39	29
Sachbeschädigungen	10	13	23

Im Bereich der Verkehrsunfälle gab es hingegen einen leichten Rückgang auf den niedrigsten Stand im Mehrjahresvergleich.

Die Zahl der Unfälle mit Personenschaden ist zwar leider von 18 auf 24 gestiegen – glücklicherweise aber nicht die Anzahl der schwerverletzten Personen.

Die Zahl der Verkehrsunfälle ohne Personenschäden ging jedoch deutlich von 41 auf 24 zurück.

Die Zahl der Kleinunfälle blieb mit 64 (im Vorjahr: 63) praktisch unverändert.

Entwicklung	2023	2024	2025
Verkehrsunfälle gesamt	128	122	112
Mit Personenschaden	25	18	24
Mit Sachschaden	36	41	24
Kleinunfälle	67	63	64

## Doppeljubiläum der Siebener

Seit 600 Jahren gibt es in Bayern das Feldgeschworenwesen, welches vor zehn Jahren in das Verzeichnis des Immateriellen Kulturerbes aufgenommen wurde.

In Horbach wurde dieses Jubiläum groß gefeiert und dabei auch der älteste Siebener im Landkreis, Johann Steudtner aus Bernbach, besonders hervorgehoben.



Anlässlich seiner 40-jährigen Dienstzeit im Amt des Siebeners war er schon kurz zuvor am Rande einer Gemeinderatssitzung geehrt worden.

## 80 Jahre ASV

Auch der größte Verein in unserer Gemeinde – der ASV Veitsbronn-Siegelsdorf e.V. – kann heuer ein Jubiläum begehen.

Der 80. Geburtstag wird am Sonntag, 19.07.2026 von 11–15 Uhr am Sportgelände gefeiert.

## Gemeindliche Informationen via WhatsApp

Hier der QR-Code, der Sie direkt zum WhatsApp-Kanal Ihrer Gemeinde führt:



## Informationen über Aktivitäten der Gemeinde

### Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung



Montag bis Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr,  
Donnerstag zusätzlich von 14.00 bis 18.00 Uhr oder  
nach individueller Terminvereinbarung.

Bitte beachten Sie hierbei, dass das **Standesamt** weiterhin **ausschließlich** mit Terminvereinbarung für Sie geöffnet hat. Das **Bürgeramt** und die **Kasse** können zu den Öffnungszeiten **jederzeit ohne Termin** besucht werden.

Für alle anderen Besuche im Rathaus ist es grundsätzlich ratsam einen Termin zu vereinbaren, damit es nicht zu längeren Wartezeiten kommt oder Sie den Mitarbeiter aufgrund anderer Termine nicht antreffen.

#### Ihr Online-Kontakt ins Rathaus:

Unsere neue Gemeindeapp! Kostenlos im Apple Store und GooglePlay Store erhältlich. Einfach QR-Code scannen.



Für Android



Für Apple



### Online-Café und Bankgespräch

Die nächste Gelegenheit zum **Online-Austausch** mit 1. Bürgermeister Marco Kistner besteht am Donnerstag, 02.07.2026, um 17.00 Uhr. Die Zugangsdaten erhalten Sie kurz vorher.

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass in diesem Format keine persönlichen Anliegen beantwortet werden können. Allgemeine Anfragen, die unsere Gemeinde betreffen, sind aber selbstverständlich sehr willkommen.

Bitte übermitteln Sie Ihre Kontaktdaten, idealerweise mit einem Stichwort zu Ihrem Anliegen, bis 01.07.2026 per E-Mail an [vorzimmer@veitsbronn.de](mailto:vorzimmer@veitsbronn.de).

Das „**Bankgespräch**“ findet ebenfalls am **Donnerstag, 02.07.2026, um 16.00 Uhr** zwischen Veitsbronn und Krepdendorf statt.



### Versichertenberater der Deutschen Rentenversicherung Bund

Rat und Tat in Renten- und Versicherungsangelegenheiten der gesetzlichen Rentenversicherung bietet Herr Jürgen Tauber am Donnerstag, den 16.07.2026 von 17.00 Uhr bis 18.00 Uhr im Rathaus, Sitzungssaal, **nur mit Terminvereinbarung**. Zur Terminvereinbarung und telefonischen Beratung ist er unter Tel. 0911/7540210 erreichbar.

### Vorübergehende Schließung des Einwohnermelde- und Passamtes

Aufgrund einer technischen Umstellung bleibt das Einwohnermelde- und Passamt von Montag, den 20. Juli, bis Mittwoch, den 22. Juli, geschlossen.

Das Gewerbeamt sowie weitere nicht betroffene Bereiche des Bürgeramtes stehen während dieses Zeitraums zu den gewohnten Öffnungszeiten zur Verfügung.

Das Bürgeramt im Gemeindehaus Seukendorf bleibt aufgrund der technischen Umstellung am Dienstag, den 21. Juli, geschlossen.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

### Sterbefälle

27.05.2026 Franz König



**LOSCHER**

Schiffschaukel  
Kinderkarussell  
Schießbude  
Süßigkeiten

Kärwaburschen



**FEMBA**

„Auf geht's zur

# Retzelfembacher Kärwa

## 10. - 13. JULI 2026

Freitag ab 19:00 Uhr:

Zeltbetrieb ab 17 Uhr  
kleines Vorglühen

Bieranstich mit Bürgermeister

Im Anschluss:



mit



Samstag ab 16:30 Uhr:

ab 20:00 Uhr:

Zeltbetrieb ab 14 Uhr  
Ausgelassenes "BEISAMMEN SEIN"

Einholen und Aufstellen des Kärwabaumes

Stimmungsmusik im Zelt

**The Moonlights  
DUO**

Sonntag ab 10:00 Uhr:

ab 11:30 Uhr:

ab 16:00 Uhr:

Zeltgottesdienst

Mittagstisch im Zelt mit Musik

Großer Kärwafestzug mit Fäßblausgraben

Im Anschluss: Stimmungsmusik im Zelt

++ANGEBOT++  
Ofenfrische Schaufele  
mit Kloß und Kraut

**URIG - FETZIG - FRÄNKISCH**



**!ACHTUNG!** ab 21:00 Uhr:  
Änderung zum Vorjahr

Verlosung des Kärwabaumes

Montag ab 10:00 Uhr:

Kärwafrühschoppen

"Saure Zipfel & Weißwurst  
auf Vorbestellung im Zelt"

**URIG - FETZIG - FRÄNKISCH**



Auf Ihren Besuch freut sich das gesamte FLAVIANO ALM TEAM  
und die Kärwaburschen und -madli Femba

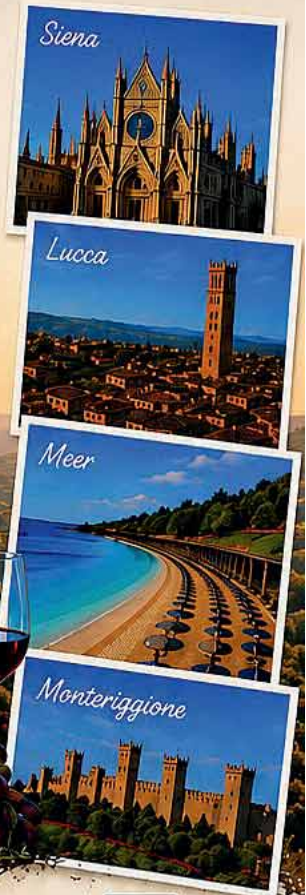


# GEMEINDEFABRT 2026

IN UNSERE PARTNERGEMEINDE

# Sovicille

Toskana erleben!



Gemeinsam reisen.  
Freundschaften stärken.  
Erinnerungen schaffen.



**DONNERSTAG, 03.09.2026**  
**BIS DIENSTAG, 08.09.2026**  
6 TAGE / 5 NÄCHTE VOLLER KULTUR,  
GENUSS UND GEMEINSCHAFT

ca.  
**650 €**  
PRO PERSON

ALLES INKLUSIVE:  
ÜBERNACHTUNG, ESSEN & AUSFLÜGE

TAG 1	TAG 2	TAG 3	TAG 4	TAG 5	TAG 6
<b>WEINPROBE &amp; MONTERIGGIONE</b> Weinprobe in einem typisch toskanischen Weingut mit Mittagessen. Nachmittags Besuch von Monteriggione.	<b>SIENA</b> Nur mit Führung im Dom, sonst Freizeit. Ca. 18 Uhr: Konferenz in der Racetta, anschließend gemeinsames Abendessen.	<b>LUCCA</b> Stadtführung am Vormittag, danach Freizeit.	<b>MEER</b> Ausflug an die toskanische Küste. Entspannen, genießen, wohlfühlen!	<b>FREIZEIT / PARTNERSCHAFT / ABSCHLUSSABEND</b> Vormittag und Nachmittag zur freien Verfügung. Abends: Abschlussabend so, wie es in Sovicille unter Freunden Tradition ist – lecker essen, gute Gespräche, Musik und toskanische Gastfreundschaft.	<b>HEIMREISE</b> Gemeinsam treten wir die Heimreise an – im Gepäck viele schöne Erinnerungen und neue Freundschaften.

## LEISTUNGEN IM PREIS ENTHALTEN



**Übernachtung**  
5 Nächte in guten Hotels in Sovicille und Umgebung

inklusive



**Ausflüge & Programm**  
Alle Ausflüge, Eintritte und Führungen laut Programm

inklusive



**Essen**  
5x Frühstück  
5x Abendessen (3-Gang-Menü)

inklusive



**Organisation & Begleitung**  
Komplette Reiseorganisation und Betreuung vor Ort

inklusive



REISE IM KOMFORT EINES HOCHMODERNEN REISEBUSES!

## Kohler Bus Höchstadt



- ✓ Hochmoderner Reisebus mit Klimaanlage
- ✓ Bequeme Sitze mit viel Beinfreiheit
- ✓ Bordservice
- ✓ Sicher, komfortabel und entspannt unterwegs!

Gemeinsam unterwegs – Freundschaften fürs Leben! ♥



**WEIN & GENUSS**  
Toskanische Spezialitäten und regionale Köstlichkeiten



**KULTUR & GESCHICHTE**  
Beindruckende Städte, Geschichte und Tradition



**NATUR & LANDSCHAFT**  
Wunderschöne Toskana zum Staunen und Erleben



**FREUNDSCHAFT & GEMEINSCHAFT**  
Gemeinsam Brücken bauen und verbinden



**MEER & ENTSPANNUNG**  
Die toskanische Küste genießen



## ANMELDUNG FÜR DIE FAHRT NACH SOVICILLE!

Anmeldung unter  
**JÖRG LEHNBERGER**  
☎ 0151 27671069

Partnerschafts-Beauftragter  
der Gemeinde Veitsbronn  
✉ j-lehnberger@t-online.de



Sichere dir jetzt deinen Platz und sei dabei! ♥

**KINDER- UND  
JUGENDARBEIT**  
Gemeinde Veitsbronn

**VEITSBRONN**  
INSPIRIERT

# FERIENPROGRAMM 2026

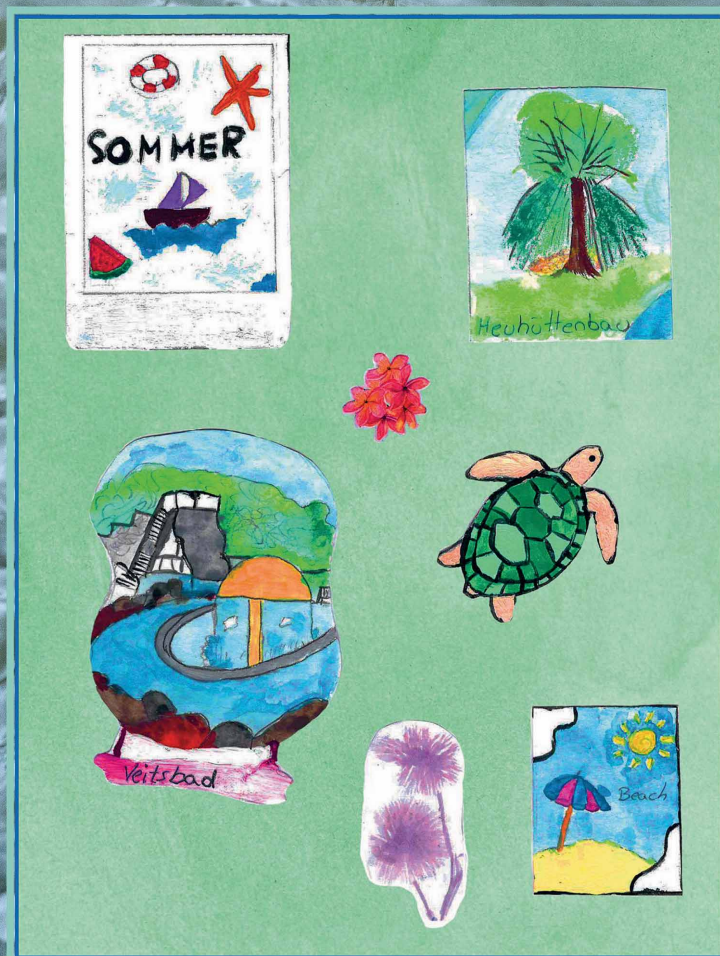


Bild: Franziska Duelli

Anmeldung ab sofort auf: [unser-ferienprogramm.de/veitsbronn](https://www.unser-ferienprogramm.de/veitsbronn)



Bis 06.07. Anmeldung nur für Ortsansässige in Veitsbronn möglich!

Verlosung der Plätze und Öffnung des  
Portals für Alle am 06.07. um 16 Uhr

## Sitzungsplanung der Gemeindegremien

(Planungsstand 14.06.2026):

Donnerstag, 30.07.2026 ggf. Bauausschuss,  
anschließend Gemeinderat

in der Regel jeweils um 19.00 Uhr (neu) im Sitzungssaal  
des Rathauses Veitsbronn.

Zum öffentlichen Teil sind interessierte Gäste jeweils  
herzlich eingeladen.

Die Tagesordnung finden Sie eine Woche zuvor unter  
[www.veitsbronn.de](http://www.veitsbronn.de) sowie in den gemeindlichen Schau-  
kästen.

Hinweis für Bauherren und Architekten:

Bauanträge, die in der Sitzung des Bauausschusses be-  
handelt werden sollen, sind mit zwei Wochen Vorlauf ein-  
zureichen.

Bitte beachten Sie, dass die meisten Bauanträge in digi-  
taler Form direkt beim Landratsamt Fürth einzureichen  
sind! Erst von dort erfolgt eine digitale Weitergabe an  
die Gemeinde Veitsbronn zur Einholung der gemeind-  
lichen Stellungnahme.

---

## Markierungen auf den Fahrbahnen der Waldstraße, Retzelfembacher Straße und dem Reitweg

Um verschiedene Verkehrssituationen im Gemeindege-  
biet zu verbessern, werden demnächst in der Waldstra-  
ße, der Retzelfembacher Straße und im Reitweg Markie-  
rungen auf der Fahrbahn angebracht.

In der Waldstraße werden im westlichen und östlichen  
Teil Markierungsstreifen auf dem Gehweg angebracht,  
die den Fahrzeugen erlauben, zu kleinen Teil auf dem  
Gehweg zu parken. Dies geschieht, damit die Müllabfuhr,  
aber auch Rettungsdienste und die Feuerwehr ohne Be-  
hinderung die Straße befahren können. Der Gehweg in  
der Waldstraße ist – je nach Messpunkt – etwa 1,30 m  
breit. Die Line wird so angebracht, dass für Fußgänger in  
der Regel eine Restbreite von etwa 1 m verbleibt.

In der Retzelfembacher Straße ist das Gehsteigparken  
von der Einmündung der Finkenstraße bis zur Hausnum-  
mer 30 erlaubt. Da Fahrzeuge oft zu weit auf dem Geh-  
weg parken, soll auch hier eine Line angebracht werden,  
damit die Nutzung für Fußgänger besser gewährleistet  
werden kann.

Bei beiden Straßen werden jeweils die Kurven, Zick-Zack-  
Linien und Grundstückszufahrten bei der Markierung  
freigelassen.

Im Reitweg wird die momentan gestrichelte Linie an der  
Einmündung zur Seukendorfer Straße in eine durchgezo-  
gene Linie verwandelt, sowie ein Halteverbot, welches  
aus der Verkehrsschau 2025 hervorging, angebracht, um

die Verkehrssituation dort zu verbessern. Dies erfolgt  
insbesondere im Hinblick auf die dortige Parksituation,  
die das Ein- und Ausfahren in den Reitweg erschwert und  
gefährliche Situationen im Begegnungsverkehr hervor-  
ruft.

---

## Informationen aus dem Gemeinderat

### 66. Sitzung des Gemeinderates am 19.03.2025

#### TOP 01 A Mitteilungen – Bundesprogramm Sanierung kommunaler Sportstätten

Mit E-Mail vom 17.02.2026 wurde der Verwaltung folgen-  
des mitgeteilt:

*»Sie haben auf den Projektaufruf 2025/2026 zum Bundes-  
programm Sanierung kommunaler Sportstätten (SKS) vom  
16. Oktober 2025 eine Projektskizze eingereicht. Die Re-  
sonanz auf den Projektaufruf war sehr groß: Über 3.600  
Interessenbekundungen gingen beim Bundesinstitut für  
Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) ein, das mit der  
Umsetzung des Bundesprogramms beauftragt ist. Mit einer  
beantragten Gesamtfördersumme von über 7,5 Milliarden  
Euro ist der aktuelle Projektaufruf somit stark überzeich-  
net.*

*Aufgrund der sehr hohen Zahl an Interessenbekundungen  
ist eine Prüfung der Projektskizzen durch das BBSR nicht im  
vorgesehenen Zeitraum möglich. Daher kann die Auswahl  
der zu fördernden Projekte durch den Haushaltsausschuss  
des Deutschen Bundestages nicht wie im Projektaufruf an-  
gekündigt Ende Februar 2026, sondern voraussichtlich erst  
nach Ostern erfolgen.«*

1. BGM Kistner fügt hinzu, dass der Antrag für die Sport-  
milliarde gestellt ist, das Programm aber offensichtlich  
überzeichnet sei und ein Ergebnis erst nach Ostern mit-  
geteilt werden könne.

#### TOP 01 B Mitteilungen – Kreistagswahl

1. BGM Kistner berichtet, dass der Kreistagswahlaus-  
schuss am gestrigen Tag getagt hat. Die Wahl konnte fest-  
gestellt werden. Zwei Stimmzettel, die zuvor nicht auf-  
findbar waren (die FN hatten berichtet), konnten wieder  
aufgefunden werden. Veitsbronn hat vom LRA für die Ab-  
wicklung der Kommunal-Wahl großes Lob erhalten.

#### TOP 01 C Mitteilungen – Nachrücker eines Gemeinderatsmitglieds

1. BGM Kistner verkündet, dass es noch vor der ersten  
Sitzung des neuen Gemeinderates Änderungen im Gre-  
mium gibt. Vom Wahlvorschlag der SPD hat Herr Neihser  
die Wahl abgelehnt. Eine Begründung ist nicht mehr ver-  
pflichtend, weshalb keine Gründe bekannt seien. Er be-  
glückwünscht den ersten Nachrücker Herrn Keim zum  
Wiedereinzug in den Gemeinderat.



## TOP 02 Abrechnung von FFW-Einsätzen bei Unwetter

In der ersten Jahreshälfte 2025 wurde vor Ort eine örtliche Prüfung durch den Bayerischen Kommunalen Prüfungsverbandes (BKPV) durchgeführt.

Der Prüfer hat vor Ort unter anderem eine Prüfung der Abrechnung der Feuerwehreinätze in der Gemeinde Veitsbronn vorgenommen.

Hierbei wurde bemängelt, dass Unwettereinsätze bspw. bei Starkregen, Sturm und Hochwasser durch die Verwaltung größtenteils nicht abgerechnet wurden.

Dies wurde durch die Verwaltung zumeist nicht vorgenommen, da diese Unwettereinsätze eine Form höherer Gewalt darstellen und somit in der Regel nicht planbar und durch die Betroffenen nicht abwendbar sind. Eigenverschuldete Einsätze bei Unwetter oder Wasserrohrbrüchen, etc. wurden hingegen stets abgerechnet.

Einsätze infolge höherer Gewalt sind ebenfalls als technische Hilfeleistungen anzusehen, die grundsätzlich auch durch Fachfirmen erbracht werden könnten und sind daher wie andere Einsätze abrechenbar.

Wenn gewünscht ist, dass ebenjene Einsätze weiterhin kostenfrei bleiben, muss ein entsprechender Beschluss durch den Gemeinderat erwirkt werden.

Eine entsprechende Stellungnahme zu diesem Sachverhalt wurde von den Feuerwehren Veitsbronn, Raindorf und Retzelfembach abgegeben. Die Verwaltung unterstützt die gewünschte Regelung.

Grob zusammengefasst läuft es auf folgende Handhabung hinaus:

Bei Einsätzen, die eindeutig auf fahrlässiges Verhalten zurückzuführen sind (z.B. Ignorieren amtlicher Wetterwarnungen, Offenlassen oder Kippen von Fenstern bei angekündigtem Starkregen oder andere vermeidbare Handlungen) sowie bei Vorliegen einer Elementarversicherung erfolgt eine Einsatzabrechnung durch die Verwaltung.

Bei Einsätzen, welche durch unabwendbare Ereignisse entstehen (tatsächliche Unfallsituationen, in denen der Betroffene keine Möglichkeit hatte, den Schaden zu verhindern) soll eine Abrechnung unterbleiben.

Ein gleichlautender Beschluss wurde in der Gemeinderatssitzung Seukendorf am 02.03.2026 gefasst.

### **Beschluss (17:0):**

Der Gemeinderat Veitsbronn beschließt die vorgeschlagene Handhabung von Einsätzen in Zusammenhang mit Unwetterlagen.

## TOP 03 Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses Bebauungsplan „Umfeld Katholische Kirche“ – Information zu Veränderungssperre „Katholische Kirche“

Mit Beschluss vom 15.04.2021 wurde die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 44 „Umfeld Katholische Kirche“ beschlossen.

Ziel der Planungen war es, die künftige Gemeinbedarfsnutzung im Bereich der katholischen Kirche verträglich zu regeln sowie die Erschließungsanlagen und die Parkplatzflächen neu zu ordnen.

Zur Sicherung der Planungen wurde gleichzeitig eine Veränderungssperre zum Bebauungsplan Nr. 44 „Umfeld Katholische Kirche“ beschlossen. Dieses ist nach der maximalen Gültigkeit von zwei Jahren automatisch ausgelaufen und bedarf keiner Aufhebung.

Die Zielsetzung der Planungen konnte ohne gesonderter Bebauungsplan zwischenzeitlich erreicht werden.

Der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 44 „Umfeld Katholische Kirche“ vom 15.04.2021 ist somit aufzuheben.

### **Beschluss (17:0):**

Der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 44 „Umfeld Katholische Kirche“ vom 15.04.2021 wird aufgehoben.

## TOP 04 Verkauf eines Grundstücks im Baugebiet Heide II

Ein 600 qm großes Grundstück im Baugebiet „Heide II“ (Bereich allgemeines Wohngebiet WA; der aktuelle Bodenrichtwert zum zuletzt bekannten Stichtag 01.01.2024 liegt in Veitsbronn-West bei 480 EUR/qm) gelangte wegen Nichterfüllung der Bauverpflichtung erneut in das Eigentum der Gemeinde. In einer ersten Ausschreibungsrunde in 2025 machte keiner der Bewerber, die die damaligen Kriterien erfüllen konnten, von der Möglichkeit des Ankaufs Gebrauch.

Bevor eine weitere Neuvermarktung des Grundstücks „Bienenweg 31“ beginnt, sind die Rahmenbedingungen der Vermarktung in öffentlicher Sitzung zu beschließen.

Die festzulegenden Kriterien sollten sowohl den Anforderungen des BauGB zur Unterstützung kinderreicher Familien als auch dem langjährigen Anliegen des Gemeinderates zur Berücksichtigung der Interessen langjähriger Veitsbrunner Bürgerinnen und Bürger Rechnung tragen.

Bei einer Ausschreibung mit einer Mischung aus Preisangebot und weiteren Kriterien muss die Auswahl der Bewerber transparent nach Kriterien erfolgen.

Dies wird durch Anwendung des schon bei der letzten Ausschreibung eines Grundstückes im Baugebiet „Heide II“ verwendeten Kriterienkatalogs gewährleistet.

Nach Vorberatung durch den Gemeinderat sollen für die erneute Ausschreibung der Parzelle folgende Bedingungen gelten:

Die Vermarktung des Grundstückes erfolgt grundsätzlich nach Höchstgebot. Gewertet werden Bewerbungen von Personen, die nach dem anhängenden Bewertungsschema mindestens 16 Punkte haben oder jetzt oder in der Vergangenheit mindestens zwei Jahre in der Gemeinde Veitsbronn ihren Hauptwohnsitz hatten.

Als Bauverpflichtungsfrist ist der 30.06.2029 festzulegen.

1. BGM Kistner berichtet, dass bereits im vergangenen Jahr eine Vermarktung vorgenommen wurde, mehrere potentielle Käufer jedoch nach Zuschlagserteilung ihre

Kaufabsicht widerrufen haben. Die Nachrücker auf der Liste wurden zwischenzeitlich auf dem privaten Markt fündig, sodass diese das Angebot ebenfalls ablehnten.

Die Veröffentlichung der erneuten Ausschreibung erfolgt voraussichtlich ab 01.04.2026 auf der Homepage.

1. BGM Kistner ergänzt auf Nachfrage aus dem Gremium, dass in Abstimmung mit dem Notariat in die Kaufverträge Regelungen aufgenommen werden, wonach Tiny-, Mini- und Containerhäuser, deren Baufläche nicht für eine familiengerechte Nutzung geeignet ist, nicht zur Erfüllung der Bauverpflichtung führen.

#### **Beschluss 1 (16:1):**

Der Gemeinderat stimmt den vorgeschlagenen Rahmenbedingungen für die erneute Vermarktung des Grundstücks „Bienenweg 31“ zu. Gewertet werden Bewerbungen, die nach dem beiliegenden Bewertungsschema eine Mindestpunktzahl von 16 erzielen oder jetzt oder in der Vergangenheit mindestens zwei Jahre in der Gemeinde Veitsbronn ihren Hauptwohnsitz hatten. Die Vermarktung innerhalb des so verbliebenen Bewerberkreises erfolgt nach Höchstgebot.

#### **Beschluss 2 (16:1):**

Nach Zuschlagserteilung an einen Bieter durch den Gemeinderat ist binnen 14 Tagen eine Gebühr in Höhe von 1.000 EUR zu leisten. Im Falle eines nicht Zustandekommens eines Notartermins wird diese Gebühr einbehalten, im Falle des Zustandekommens des Notartermins auf den Kaufpreis angerechnet.

#### **Beschluss 3 (16:1):**

Die zum Zuge kommenden Kaufinteressenten haben sich im notariellen Kaufvertrag zu verpflichten, bis 30.06.2029 ein Wohngebäude unter Beachtung der jeweils gültigen Festsetzungen des Bebauungsplans bezugsfertig zu errichten. Die Bezugsfertigkeit liegt dann vor, wenn das Gebäude einschließlich der Zugänge trotz ausstehender Restarbeiten oder Mängel ordnungsgemäß benutzbar ist.

## **TOP 05      Gebührensatzung Veitsbad**

Die letzte Änderung der Eintrittspreise des Veitsbades wurden im Jahr 2025 vorgenommen. Jedoch ist der finanzielle Aufwand zum Betrieb des Freibades auch zuletzt weiter deutlich gestiegen, sodass eine erneute Anpassung der Eintrittspreise notwendig werden würde. Gemäß Beschluss des Gemeinderates vom 11.12.2025 soll über eine generelle Anpassung der Eintrittsgebühren rechtzeitig im Vorfeld der Badesaison 2027 beraten werden.

Um einer Ausweitung des Defizits jedoch auch schon im Jahr 2026 entgegenzuwirken, schlägt die Verwaltung vor, hier als Option bisher nur unvollständig geregelte Sachverhalte mittels Nutzungserlaubnissen zu regeln. Ferner kommt die Gemeinde hierdurch der Forderung nach, Einnahmen für freiwillige Maßnahmen zu generieren.

Konkret wird die Einführung entsprechender Nutzungserlaubnisse vorgeschlagen:

1. Nutzungserlaubnis für Schulen
2. Nutzungserlaubnis ortsansässige Vereine
3. Nutzungserlaubnis für sonstige Nutzer

Im Zusammenhang mit dieser Einführung müsste folglich die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Freibades der Gemeinde Veitsbronn (Veitsbad) – Gebührensatzung – angepasst werden.

Hierzu werden in **§ 5 Gebührenhöhe, Gebührenarten** Abs. 3 die Wehrdienstleistenden und Ehrenamtskarteninhaber (diese waren ursprünglich immer vorgesehen, sind dann aber durch eine Änderungssatzung in Vergessenheit geraten) neu mit aufgeführt und

(2) Die Nutzungsgebühren für Schulen: Für die Nutzung des Veitsbades zum Zwecke des Schulsports werden 200,00 EUR pro Bahn und angefangene Schulstunde erhoben.

Die Gebühren wurden analog der in Wilhermsdorf für das Hallenbad erhobenen Gebühren festgesetzt.

3. BGM Menzl hat der Verwaltung einen ergänzenden Textentwurf, zur Nutzungsgebühr durch ortsansässige Vereine in Absatz 3 und in Bezug auf eine etwaige Gewinnerzielungsabsicht in Absatz 4, übermittelt und geht in der Sitzung näher auf die Hintergründe dieser Ergänzungen ein. Diese wurden in der folgenden Satzungsänderung berücksichtigt.

(3) Die Nutzungsgebühren für ortsansässige Vereine: Für die Nutzung des Veitsbades durch ortsansässige Vereine außerhalb der Öffnungszeiten werden 25,00 EUR pro angefangene Stunde erhoben. Zum Zwecke von Kinderschwimmkursen gilt ein ermäßigter Satz von 15,00 EUR pro angefangene Stunde. Bei einer Nutzung des Veitsbades durch ortsansässige Vereine zur Durchführung von Kinderschwimmkursen wird keine Gebühr erhoben.

(4) Die Nutzungsgebühren für Dritte: Für die Nutzung durch Dritte zum Zwecke von Kursen außerhalb der Öffnungszeiten werden 50,00 EUR pro angefangene Stunde erhoben. Zum Zwecke von Kinderschwimmkursen gilt ein ermäßigter Satz von 25,00 EUR pro angefangene Stunde. Bei einer Nutzung des Veitsbades durch Dritte zur Durchführung von Kinderschwimmkursen wird keine Gebühr erhoben, wenn nachweislich keine Gewinnerzielungsabsicht hinter den Kursen steht. Es liegt keine Gewinnerzielungsabsicht vor, wenn vom Veranstalter von den Teilnehmenden keine Gebühren erhoben werden. Ansonsten gilt ein ermäßigter Satz von 25,00 EUR pro angefangene Stunde.

Parallel dazu hat die Finanzverwaltung eine Anpassung der Bädersatzung vom 18.01.2018 für die Benutzung des Freibades der Gemeinde Veitsbronn (Veitsbad) auf den neuesten Stand erarbeitet. Diese wurde in Zusammenarbeit mit dem Badepersonal angepasst.

Die Satzung muss bis zur Veröffentlichung im Gemeindeblatt im Mai fertiggestellt werden, damit sie zum Beginn der Badesaison in Kraft treten kann.

Aus dem Gremium ergeht der Hinweis darauf, dass weiterhin der Bedarf einer Rückmeldung bestehe, von wem und wie oft dieses Angebot genutzt wurde.



1. BGM Kistner entgegnet, dass die aktuelle Jahresstatistik des Veitsbades traditionell im Sozialausschuss im November vorgelegt wird.

Es wird erfragt, ob die Buchungen der Veitsbrunner Grundschule vorrangig berücksichtigt werden. 1. BGM Kistner bestätigt dies.

### **Beschluss (17:0):**

Der Gemeinderat beschließt die Änderungen der Bädersatzung, der Gebührensatzung sowie die Nutzungserlaubnisse in den von der Verwaltung vorgeschlagenen und in der Sitzung ergänzten Fassungen.

## **TOP 06      Anfrage zur Übernachtung in der Turnhalle der ehem. Mittelschule**

Die Diakonie Puschendorf hat an die Gemeinde Veitsbronn folgende Anfrage gestellt:

*»Wir haben aktuell eine Anfrage vom Gebethaus Augsburg (kath. Träger) und von Campus für Christus (evangelisch-freikirchlicher Träger) die gemeinsam eine Jugendkonferenz in Puschendorf durchführen möchten.*

*Die Konferenz soll vom 31.12.2026–03.01.2027 oder 03.01.–06.01.2027 stattfinden. Zielgruppe sind Schülerinnen und Schüler im Alter von 13 – 25 Jahren. Die letzte Konferenz mit dem Namen ZimZum <https://zimzumfestival.com/fand2025> in Augsburg mit knapp 2.000 Jugendlichen aus ganz Deutschland statt.*

*Nun sind bei Organisation auf der Suche nach einer geeigneten Location auf Puschendorf gekommen. Um aber eine solch große Veranstaltung durchführen zu können, benötigen wir die Unterstützung der umliegenden Orte, konkret heißt:*

*1. Könnten Sie als Bürgermeister uns Schlafplätze in Gebäuden der Gemeinde/Halle/Schule für den Zeitraum 31.12.2026–03.01.2027 gegen ein entsprechendes Entgelt zur Verfügung stellen?*

*Warum werden die Räume benötigt?*

*Es geht in erster Linie um Schlafplätze, die benötigt werden. Hier würden wir auf Geschlechtertrennung achten und in jedem Raum wäre auch eine Aufsichtsperson.*

*Die sanitären Anlagen und die Verpflegung würde in Puschendorf erfolgen. Es geht lediglich um die Verfügungstellung als Schlafstätte. Die Jugendlichen würden dann mit Shuttlebussen nach Puschendorf gebracht werden.*

*Ob die Konferenz in Puschendorf stattfinden kann, hängt an 2 Faktoren. Zu einem der aktuell fehlende Raum für Übernachtungsmöglichkeiten und zu anderem, ob ein Zelt/Zirkuszelt bei uns auf der Wiese aufgestellt werden kann.«*

Gemäß unserer Satzung § 2 Nr. 4 sind Übernachtungen unzulässig. Deshalb wäre, sollte der Nachfrage nachgekommen werden, hier eine Ausnahmegenehmigung des Gemeinderates notwendig.

Im angefragten Zeitraum vom 31.12.2026 bis 03.01.2027 stünde auch die Zenngrundhalle zur Verfügung, welche den angefragten Kriterien entspricht.

1. BGM Kistner betont, dass es im Falle einer Zustimmung nicht möglich sei, die Räumlichkeiten kostenfrei zur

Verfügung zu stellen, da insbesondere in den Wintermonaten Heizkosten anfallen. Für den Zeitraum von insgesamt drei Tagen würde eine Gebühr in Höhe von 1.152 EUR erhoben werden.

Das Gremium diskutiert kritisch, ob eine grundsätzliche Zusage an diese Organisation, welche in der Kritik steht, ein problematisches Verhältnis zu gleichgeschlechtlichen Partnerschaften zu haben, vertretbar wäre. Ebenso sieht es das Gremium es als nicht machbar an, dass bei einer Übernachtung in der Zenngrundhalle die Sanitäranlagen in Puschendorf genutzt werden sollen.

Es wird als Alternative die Turnhalle der Grundschule vorgeschlagen.

1. BGM Kistner versichert, dass vor einer Entscheidung die kritisch bewerteten Aspekte der Organisation überprüft werden. Der Alternativvorschlag der Nutzung der Grundschul-Turnhalle soll in Absprache mit den Antragstellern zur Entscheidung dem Schulverband vorgelegt werden.

### **Beschluss (8:9):**

Die einmalige Ausnahme der Sporthallenbenutzungsatzung erlaubt die Nutzung in angefragter Form gegen Entgelt, sofern eine Nutzung der Grundschul-Turnhalle des Schulverbandes Veitsbronn nicht zustande kommt.

## **Bekanntgabe nicht-öffentlich gefasster Beschlüsse**

### **Kassenkredit**

Ein im März ausgelaufener Kassenkredit über 1,5 Mio. EUR wurde durch einen neuen, ein Jahr laufenden Kassenkredit in selber Höhe abgelöst.

### **Vergaben – Wärmeplanung**

Für die Erstellung einer kommunalen Wärmeplanung wurden mehrere Büros angefragt.

Der Gemeinderat beschließt die Vergabe der Leistungen zur Erstellung einer Wärmeplanung an das Büro Planwerk aus Nürnberg.

## **Informationen aus dem Gemeinderat**

### **50. Sitzung des Bauausschusses vom 19.03.2026**

#### **TOP 01 A      Mitteilungen – Aufwand Biberbetreuung**

Am 19.11.2025 um 14.30 Uhr wurde festgestellt, dass die Wiese nach der Bahnunterführung von Veitsbronn kommend Richtung Burgfarnbach, die Kreisstraße sowie die Zufahrt zur Tankstelle und zum Lidl bereits überflutet waren und der dort stehende Stromverteilerschrank ebenfalls unter Wasser stand.

Nach der Ortsbegehung wurde festgestellt, dass ein Biber im Bernbacher Bächlein über der Wiese zwei größere Aufstauungen eingebaut hat.

Aus Sicherheitsgründen und drohender Glatteisfläche auf der Kreisstraße wurde vorerst die Wasserläufigkeit im Bach wiederhergestellt und Kontakt mit dem Bibermanagement des Landkreises Fürth aufgenommen, da Konflikte mit dem Biber ausdrücklich nur nach Rücksprache gelöst werden können.

Nach Ortsbesichtigung mit dem Biberberater wurde ebenfalls festgestellt, dass es sich um zwei Biber handelt und diese in der Leitungsunterführung der Bahnlinie augenscheinlich einen Wall errichtet haben.

Aufgrund der Wetterlage und der anstehenden Feiertage um Weihnachten wurde vereinbart, die Tätigkeit des Bibers und den Bach im Abstand von zwei, drei Tagen vorerst zu beobachten. Einbauten durften dabei entfernt werden, was auch umgesetzt wurde.

Seit Beginn der Maßnahme begleiten bzw. kontrollieren die Bauhofmitarbeiter und die Bauverwaltung die Tätigkeit des Bibers regelmäßig. Es fanden mehrere Ortstermine statt. Nachdem im Februar 2026 wegen des anstehenden Heckenschneideverbots der Bewuchs des Bernbacher Bächleins entfernt wurde, wurde festgestellt, dass der Biber in der Verrohrung an der Kreisstraße und parallel zur Tankstelle einen weiteren Verbau errichtet hat.

Nach nochmaliger Rücksprache mit der UNB (Untere Naturschutzbehörde) wurde versucht mittels Spülfahrzeug die Einbauten der Verrohrung zu entfernen. Dies blieb, trotz größerer Anstrengung, erfolglos.

Es musste eine Spezialfirma beauftragt werden, welche Einbauten mit Höchstdruck aus der Verrohrung schneiden kann. Dabei wird ebenfalls die Verrohrung gespült.

Der Biberdamm, welcher sich in der Verrohrung unter der Bahnlinie befand, wurde durch den Bauhof und der offiziellen Aufsicht des Biberbeauftragten und mit Genehmigung der UNB händisch aus der Verrohrung entfernt. Dies war ausschließlich in diesem kurzen Zeitraum vor der Setz- und Aufzuchtzeit (ab 01.03.) des Bibers möglich.

Der Zu- und Ablauf der Verrohrung unter der Bahnlinie wurde kurzfristig mittels Baustahlmatten gesichert, um dem Biber einen weiteren Zugang zu verwehren.

Die Kosten der Bibermaßnahme belaufen sich derzeit ohne Personalkosten (Verwaltung und Bauhof) auf rund 13.000 EUR.

## **TOP 02 A Baugesuche – Puschendorfer Str. 19 – Bauvoranfrage für zwei Mehrfamilienhäuser**

Für das betreffende Grundstück in der Puschendorfer Str. 19 gab es in den letzten Jahren vom Eigentümer schon zwei Anfragen. Im Bauausschuss vom 25.11.2021 wurde eine Bauvoranfrage für eine Bebauung mit 10 Reihenhäusern in zwei Reihen behandelt. Diese Bebauung wurde als zu dicht bewertet und abgelehnt. Im Bauausschuss vom 21.07.2022 wurde dann ein Antrag auf Vorbescheid zum Neubau von vier Doppelhäusern behandelt. In diesem Antrag wurde der Abstand der Bebauung von der Kreisstraße und die Zahl der Einheiten kritisch gesehen. Das Landratsamt hatte mit Schreiben vom

23.09.2022 mitgeteilt, dass das Vorhaben sich u.a. wegen der Bebauung in zweiter Reihe nicht einfügt und daher nicht zulässig ist.

Der Antragsteller will nun in einer Bauvoranfrage folgende Fragen klären lassen:

1. Ist es möglich zwei Wohnhäuser in dieser Größe zu errichten?
2. Die Häuser sollen um eine Geschosshöhe nach Süden hin verspringen. Ist die Höhenentwicklung der Gebäude so möglich?
3. Fügen sich die Baukörper nach Größe, Höhengestaltung und Dachform ein?
4. Ist die Erschließung zwischen den zwei Wohnhäusern als dazwischenliegende Erschließung so möglich?
5. Kann eine Zu- und Abfahrt (Rampe) an der im Plan eingezeichneten Stelle errichtet werden?
6. Dürfen die Dachgeschosse jeweils ein Vollgeschoss werden?
7. Ist die Anzahl der geplanten 19 Wohnungen vertretbar?

Aktuell ist das Grundstück mit einem Einfamilienhaus bebaut. In der direkten Umgebung sind jeweils auch nur Einfamilienhäuser vorhanden. Im weiteren Verlauf der Puschendorfer Straße sind Mehrfamilienhäuser oder Reihenhäuser vorhanden.

Das bestehende Einfamilienwohnhaus soll abgebrochen werden. Als Ersatz sollen zwei neue Wohnhäuser mit zwei Vollgeschossen, einem Kellergeschoss (hier kein Vollgeschoss) sowie einer Mansarde mit 55° und einem flachen Walmdach mit 10° Neigung errichtet werden. Die Abstandsflächen zueinander und zu den Nachbargrundstücken werden eingehalten.

Aus Sicht der Verwaltung sind die Fragen wie folgt zu beantworten:

1. *Ist es möglich zwei Wohnhäuser in dieser Größe zu errichten?*

Die Frage der Größe der Häuser wird bei Frage 2 und 3 mit beantwortet.

2. *Die Häuser sollen um eine Geschosshöhe nach Süden hin verspringen. Ist die Höhenentwicklung der Gebäude so möglich?*

Mit der dargestellten Firsthöhe von 10 m wäre das geplante Gebäude ähnlich hoch wie die Hausnummern 7, 9, 9a, 11a. Ab Hausnummer 13 bis zum westlichen Ortsausgang sind die Gebäude auf Straßenniveau lediglich eingeschossig mit Dachgeschoss, und etwas weiter von der Straße zurückgesetzt. Diese Einheitlichkeit an der Stelle würde das zweigeschossige Gebäude mit nur 5 m Abstand von der Straße durchbrechen. Ein harmonisches Einfügen ist aus Sicht der Verwaltung damit nicht mehr gegeben. Auch das südliche Gebäude wäre in der Höhe etwas höher als die benachbarte Bebauung, da nach Süden voraussichtlich drei Geschosse mit Dach sichtbar wären. Ein harmonisches Einfügen des unteren Baukörpers wäre aus Sicht der Verwaltung nicht mehr gegeben, da der Baukörper in Höhe sowie Länge von der Umgebungsbebauung abweicht.

3. *Fügen sich die Baukörper nach Größe, Höhengestaltung und Dachform ein?*



Die maximale Länge der oberen Baukörper beträgt in der Umgebung derzeit 22 m (Puschendorfer Str. 11a). Damit sich der nördliche Baukörper einfügt, dürfte dieser maximal 22 m in der Länge betragen, und zur Straße hin eingeschossig sein. Im Umfeld des südlichen Baukörpers beträgt die maximale Länge der Bebauung in der Umgebung 16 m (Fasanenstr. 8). Der südliche Baukörper sollte daher auf 16 m reduziert werden.

Eine so reduzierte Bebauung wäre in der Dichte der Bebauung (GRZ und GFZ allgemein) noch zu überprüfen. Dachform und Firstausrichtung sind in der Umgebung unterschiedlich vorzufinden. Eine Ausrichtung als Walmdach ist aus Sicht der Verwaltung unkritisch zu sehen.

**4. Ist die Erschließung zwischen den zwei Wohnhäusern als dazwischenliegende Erschließung so möglich?**

Die verkehrliche Erschließung muss den entsprechenden technischen Richtlinien und der Garagen und der Stellplatzverordnung entsprechen sowie auf die Höhengelage angepasst werden. Dies ist zu überprüfen und in den geforderten Schnitten darzustellen.

Falls die Entwässerung über Unterlieger stattfindet, ist ein Nachweis über die gesicherte Erschließung zu erbringen und zu bewerten, ob diese für die neue Bebauung ebenfalls ausreicht. Ist dies nicht der Fall, muss ein Neuanschluss an Ver- und Entsorgung über eine Sondervereinbarung mit Kostenübernahme erfolgen.

**5. Kann eine Zu- und Abfahrt (Rampe) an der im Plan eingezeichneten Stelle errichtet werden?**

Die geplante Zu- und Abfahrt ist von/auf die Kreisstraße geplant. Ob dies so genehmigt werden kann, ist vom Landratsamt Fürth als Straßenbaulastträger zu klären. Das Grundstück hat im nördlichen Bereich an der Kreisstraße auf ca. 20 m Tiefe ein ebenes Plateau. Nach 20 m geht das Plateau in einen steilen Hang über. Das südliche Gebäude sowie dessen Erschließung befinden sich komplett in Hanglage. Die Erschließung der unteren Reihe wird über eine 16,7% steile Rampe geplant. Die Innere Erschließung ist in Verantwortung des Bauherren, sollte aber technisch möglich sein.

**6. Dürfen die Dachgeschosse jeweils ein Vollgeschoss werden?**

Nach Änderung der Pläne ist durch die Berechnung der GFZ zu überprüfen, ob sich die Baukörper bezüglich der GFZ in die GFZ der Umgebung einfügt.

Das gemeindliche Einvernehmen kann daher aus Sicht der Verwaltung nicht erteilt werden. Hinweis: Beschlussvorschläge sind positiv formuliert. Dies stellt in diesem Fall keine Empfehlung seitens der Verwaltung dar.

**Beschluss (0:7):**

Das gemeindliche Einvernehmen wird in Aussicht gestellt.

Das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB ist damit nicht erteilt.

**TOP 02 B Baugesuche – Raindorfer Hauptstr. Fl.Nr. 2079/2 Errichtung EFH mit PV-Anlage**

Für die Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit PV-Anlage auf der Fl.Nr. 2079/2 Gemarkung Horbach wurde ein Bauantrag gestellt.

Die Fläche ist im Flächennutzungsplan als Mischgebiet ausgewiesen. Im Bestand sind giebel- sowie traufständige Gebäude in entsprechender Höhe vorhanden.

Ein Einfügen nach § 34 BauGB wäre somit gegeben.

Die Abstandsflächen liegen auf dem eigenen Grundstück und werden eingehalten. Die benötigten Stellplätze werden nachgewiesen.

Das Baugrundstück ist bereits an die Entwässerungsanlage angeschlossen, da die Fl.Nr. 2079 nachträglich erst geteilt wurde.

Aus Sicht der Verwaltung kann das gemeindliche Einvernehmen erteilt werden.

**Beschluss (7:0):**

Das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB wird erteilt.

**TOP 02 C Baugesuche – Retzelfembacher Hauptstr. 1 Haus 1 Reiheneckhaus links**

Für die Fl.Nr. 612 gingen mehrere Bauanträge ein. In diesem konkreten Bauantrag geht es um die beantragten Reihenhäuser.

Hierfür waren bereits in der Vergangenheit mehrere Bauvoranfragen gestellt worden.

Die Baukörper sind grundsätzlich im Vergleich zu den Voranfragen aus dem Jahr 2024 weiter nach hinten gerückt und einzeln versetzt.

Die Reihenhäuser 1–3 würden nach Auffassung des LRA vom 26.02.2020 teilweise im Innen- und Außenbereich liegen, da die Abgrenzung Innen- bzw. Außenbereich für das Grundstück Fl.Nr. 612, Gem. Tuchenbach, entlang der südlichen Außenwand der großen Scheune verläuft.

Eine Privilegierung nach § 35 Abs. 1 BauGB liegt nicht vor.

Zum städtebaulichen Einfügen lässt sich dazu aus Sicht der Verwaltung folgendes sagen:

Wenn man den Ortskern Retzelfembach als typisches fränkisches Straßendorf mit giebelständigen Häusern an der Straße und den Scheunen in zweiter Reihe als querliegenden Hofabschluss nach hinten sieht, dann sind die weiter im Westen entstandenen Wohnhäuser in dritter Reihe (5, 9a, 19a, 21) jeweils I+D. Laut Bauantrag ist der quer liegende Baukörper in der dritten Reihe mit II+D geplant und würde sich demnach nicht einfügen.

Das Erschlossen sein muss im Grunde wie folgt bewertet werden:

Der umbaute Raum der geplanten Vorhaben ergibt eine Gesamtfläche von 4.083,86 qm. Aus einer vorherigen Bauvoranfrage aus dem Jahr 2021 wurde die Kapazität des Kanals bereits durch das Büro GBI überprüft und

konnte keine Einwände gegen den damaligen umbauten Raum von 4.052,89 qm finden. Im Kanalnetz fanden in der Vergangenheit keine Veränderungen statt, weshalb die Entwässerung für das Vorhaben als gesichert gilt. Die Zufahrt zum Baugrundstück ist gesichert.

Die geforderten Stellplätze werden innerhalb des Baugrundstücks nachgewiesen. Der Freiflächengestaltungsplan liegt ebenfalls vor. Die Gärten der Reihenhäuser liegen im Landschaftsschutzgebiet und Überschwemmungsgebiet. Eine Einfriedung ist hier nicht zu errichten. Ein Spielplatz auf dem Baugrundstück ist nach aktueller Rechtslage (Änderung des Art. 81 Abs. 1 Nr. 3 BayBO zum 01.10.2025) nicht mehr nötig. Nach derzeitigen Planungen würde dieser sowohl im Landschaftsschutzgebiet als auch im Überschwemmungsgebiet liegen.

Seitens der Verwaltung kann das gemeindliche Einvernehmen für das Reiheneckhaus links nach derzeitiger Antragsstellung nicht erteilt werden. Hinweis: Beschlussvorschläge sind positiv zu formulieren.

Wenn sich der Bauantrag der Reihenhäuser an die Höhenlage der Bauvoranfrage aus 2024 mit I+D orientieren würde und der Abschluss der Gebäude sich an der südlichen Außenwand der Scheune orientiert, könnte das gemeindliche Einvernehmen in Aussicht gestellt werden.

#### **Beschluss (0:8):**

Das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB wird erteilt.

Das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB ist damit nicht erteilt.

### **TOP 02 D Baugesuche – Retzlfembacher Hauptstr. 1 Haus 2 Reihemittelhaus**

Für die Fl.Nr. 612 gingen mehrere Bauanträge ein. In diesem konkreten Bauantrag geht es um die beantragten Reihenhäuser.

Hierfür sind bereits in der Vergangenheit mehrere Bauvoranfragen gestellt worden.

Die Baukörper sind grundsätzlich im Vergleich zu den Voranfragen aus dem Jahr 2024 weiter nach hinten gerückt und einzeln versetzt.

Die Reihenhäuser 1–3 würden nach Auffassung des LRA vom 26.02.2020 teilweise im Innen- und Außenbereich liegen, da die Abgrenzung Innen- bzw. Außenbereich für das Grundstück Fl. Nr. 612, Gem. Tuchenbach, entlang der südlichen Außenwand der großen Scheune verläuft. Eine Privilegierung nach § 35 Abs. 1 BauGB liegt nicht vor.

Bzgl. der Erschließung, der Gesamtfläche, der Entwässerung, der Zufahrt, der Freiflächengestaltung, des Landschaftsschutzgebiets, des Überschwemmungsgebiets, der Einfriedung und eines Spielplatzes siehe die Ausführungen bei TOP 2 C.

Seitens der Verwaltung kann das gemeindliche Einvernehmen für das Reihemittelhaus nach derzeitiger Antragsstellung nicht erteilt werden. Hinweis: Beschlussvorschläge sind positiv zu formulieren.

Wenn sich der Bauantrag der Reihenhäuser an die Höhenlage der Bauvoranfrage aus 2024 mit I+D orientieren würde und der Abschluss der Gebäude sich an der südlichen Außenwand der Scheune orientiert, könnte das gemeindliche Einvernehmen in Aussicht gestellt werden.

#### **Beschluss (0:8):**

Das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB wird erteilt.

Das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB ist damit nicht erteilt.

### **TOP 02 E Baugesuche – Retzlfembacher Hauptstr. 1 Haus 3 Reiheneckhaus rechts**

Für die Fl.Nr. 612 gingen mehrere Bauanträge ein. In diesem konkreten Bauantrag geht es um die beantragten Reihenhäuser.

Hierfür waren bereits in der Vergangenheit mehrere Bauvoranfragen gestellt worden.

Die Baukörper sind grundsätzlich im Vergleich zu den Voranfragen aus dem Jahr 2024 weiter nach hinten gerückt und einzeln versetzt. Die Reihenhäuser 1–3 würden nach Auffassung des LRA vom 26.02.2020 teilweise im Innen- und Außenbereich liegen, da die Abgrenzung Innen- bzw. Außenbereich für das Grundstück Fl. Nr. 612, Gem. Tuchenbach, entlang der südlichen Außenwand der großen Scheune verläuft. Eine Privilegierung nach § 35 Abs. 1 BauGB liegt nicht vor.

Bzgl. der Erschließung, der Gesamtfläche, der Entwässerung, der Zufahrt, der Freiflächengestaltung, des Landschaftsschutzgebiets, des Überschwemmungsgebiets, der Einfriedung und eines Spielplatzes siehe die Ausführungen bei TOP 2 C.

Seitens der Verwaltung kann das gemeindliche Einvernehmen für das Reiheneckhaus rechts nach derzeitiger Antragsstellung nicht erteilt werden. Hinweis: Beschlussvorschläge sind positiv zu formulieren.

Wenn sich der Bauantrag der Reihenhäuser an die Höhenlage der Bauvoranfrage aus 2024 mit I+D orientieren würde und der Abschluss der Gebäude sich an der südlichen Außenwand der Scheune orientiert, könnte das gemeindliche Einvernehmen in Aussicht gestellt werden.

#### **Beschluss (0:8):**

Das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB wird erteilt.

Das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB ist damit nicht erteilt.

### **TOP 02 F Baugesuche – Retzlfembacher Hauptstr. 1 MFH**

Für die Fl.Nr. 612 gingen mehrere Bauanträge ein. In diesem konkreten Bauantrag geht es um das beantragte Mehrfamilienwohnhaus.

Hierfür sind bereits in der Vergangenheit mehrere Bauvoranfragen gestellt worden.



Die Baukörper sind grundsätzlich im Vergleich zu den Voranfragen weiter an die Bestandsgebäude der Nachbaramgebung herangerückt. Demnach wird das Bauvorhaben des **Mehrfamilienwohnhauses** als Baumaßnahme im Zusammenhang bebauter Ortsteile zugeordnet § 34 BauGB.

Für diesen Teilantrag ist eine leicht geänderte Bewertung gegenüber den TOP 2 C – 2 E möglich:

Städtebauliches Einfügen:

Wenn man den Ortskern Retzelfembach als typisches fränkisches Straßendorf mit giebelständigen Häusern an der Straße und den Scheunen in zweiter Reihe als querliegenden Hofabschluss nach hinten sieht, wäre der größere senkrechte Baukörper als Fortsetzung der 1a (II+D) geringfügig höher als die 1a und damit aus Sicht der Verwaltung auch eingefügt.

Das Mehrfamilienhaus grenzt an der unteren Kante unmittelbar an das Landschaftsschutzgebiet an.

Seitens der Verwaltung kann das gemeindliche Einvernehmen für das Mehrfamilienhaus erteilt werden.

#### **Beschluss (8:0):**

Das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag Mehrfamilienhaus nach § 36 BauGB wird erteilt.

### **TOP 02 G Baugesuche – Kreppendorf FlNr. 911 Einfamilienhaus mit Stellplatz und Terrassen- überdachung**

Für die Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Stellplätzen sowie einer Terrassenüberdachung auf den Fl.Nr. 911, 841, 864/8 Gemarkung Veitsbronn ist ein Bauantrag gestellt worden.

Die Fläche ist im Flächennutzungsplan als Mischgebiet ausgewiesen. Im Bestand sind Giebel- sowie traufständige Gebäude in entsprechender Höhe vorhanden. Ein Einfügen nach § 34 BauGB wäre somit gegeben. Die Abstandsflächenübernahmeerklärungen der Fl.Nr. 864/7, 864/8 sowie 911/2 liegen vor.

Die geplante Zufahrt über die Fl.Nr. 841/2, 864/7 liegt im Privatbesitz eines Eigentümers. Zum jetzigen Stand ist die Zufahrt zu den Stellplätzen sowie zum geplanten Gebäude nicht gesichert.

Aus den Starkregengefahrenkarten ergibt sich für die Flurnummern eine Gefährdung durch das von den höher gelegenen Hanglagen über einen Einschnitt abfließende Oberflächenwasser. Auf diese Gefährdung und den Umstand, dass der natürliche Ablauf wild abfließenden Wassers nach § 37 WHG nicht zu Ungunsten anderer verändert werden darf, wurde im Rahmen der Bauvoranfrage im Bauausschuss vom 26.09.2024 hingewiesen.

Nach aktuellem Stand ist das Baugrundstück nicht selbstständig an die Entwässerungsanlage und Wasserversorgung angeschlossen. Dies müsste im Rahmen einer Sondervereinbarung mit Kostenübernahme mit dem Grundstückseigentümer, welcher in diesem Fall (Stand Februar 2026) nicht der Bauherr ist, noch geändert werden damit das Grundstück als vollständig erschlossen gilt. Die bisherige Erschließung für Entwässerung und Wasserversorgung ist lediglich für das Grundstück Kreppendorf 1 gegeben.

Nach Absprache mit dem Landratsamt wird der Nachweis der gesicherten Erschließung vom Landratsamt nachgefordert. Es wird eine Bemerkung in den Beschluss aufgenommen.

#### **Beschluss (8:0):**

Das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB wird erteilt. Der Nachweis der gesicherten Erschließung ist vom Bauherrn noch zu erbringen.

### **TOP 02 H Baugesuche – Obermichelbacher Str. 16b – Bauvoranfrage Mehrfamilienhaus**

Für die Obermichelbacher Str. 16b wird im Rahmen einer Bauvoranfrage eine Klärung anfragt, ob das geplante Gebäude vor allem hinsichtlich Gebäudehöhe genehmigungsfähig ist.

Im Gebäude sind auf fünf Ebenen insgesamt zehn Wohnungen geplant. Das unterste Geschoss ist an der nördlichen Gebäudeseite zu großen Teilen im natürlichen Gelände eingegraben.

Die Firsthöhe des geplanten Gebäudes beträgt, gemessen vom südlichen Schnittpunkt Fassade/Gelände aus gemessen 14,60 m. Die Traufhöhe beträgt ca. 12,80 m.

Die Firsthöhen der umliegenden Gebäude (jeweils auch die ungünstigsten Höhen) sind im beiliegenden Plan veranschaulicht.

Im Bereich Obermichelbacher Straße und Weiherwiese sind Gebäude mit ähnlichen Firsthöhen vorhanden. Im Bereich der Weihergasse ist lediglich das Wohnhaus Am Schelmengraben 1 der WBG mit ähnlicher Höhe vorhanden.

Das Gebäude hat zum Osten hin durch den Anbau und den Balkon im 1. bzw. 2. OG einen leicht abgetreppten Baukörper.

Vom Landratsamt wäre aus Sicht der Gemeinde zu prüfen, ob eine Baugenehmigung nach § 34 Abs. 1–3a BauGB erteilt werden kann.

Die Gemeinde sollte darüber hinaus eine Stellungnahme abgeben, ob eine Zustimmung nach § 34 Abs. 3b BauGB in Aussicht gestellt wird. (Ausnahme vom Einfügegebot für Wohnungsbau).

Die Erschließung ist gesichert. Im Bereich der Obermichelbacher Straße und der Weihergasse sind Kanal- und Wasserleitungen vorhanden, an die angeschlossen werden kann. In den Planunterlagen ist zu einem Teil der Stellplätze eine Zufahrt von der Kreisstraße (Weihergasse) aus vorgesehen. Dies ist vom Straßenbaulastträger/Landkreis zu beurteilen. Eine Zufahrt zum Gelände über die Obermichelbacher Straße wäre auch von Seiten der Gemeinde zu befürworten.

#### **Beschluss 1 (8:0):**

Das Gremium befürwortet die dargestellten Planungen, auch hinsichtlich Lage des Baukörpers und der Gebäudehöhe.

#### **Beschluss 2 (3:5):**

Das Gremium befürwortet die Lage der Zufahrt von der Weihergasse in das Grundstück.

Die Lage der Zufahrt von der Weihergasse her wird somit nicht befürwortet.

### **Beschluss 3 (8:0):**

Das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB wird in Aussicht gestellt.

Die Zustimmung zu einer Ausnahme vom Einfügen nach § 36a BauGB wird in Aussicht gestellt.

## **TOP 02 I Baugesuche – Bauvoranfrage Dorfstraße, Gemarkung Horbach FlNr. 2014**

Für die Dorfstraße Fl.Nr. 2014 Gemarkung Horbach wird im Rahmen einer Bauvoranfrage anfragt, ob das oben genannte Grundstück grundsätzlich bebaubar ist.

Das geplante Gebäude kann auf gleicher Höhe wie die Häuser der Fl.Nr. 2015/2 und 2015/1 gebaut werden.

Große Bereiche des Grundstücks liegen im Außenbereich nach § 35 BauGB. Eine Privilegierung des Bauvorhabens liegt nach derzeitiger Kenntnis nicht vor. Die Erschließung des Grundstücks ist zum Stand März 2026 nicht gesichert. Es müsste ein Geh- und Fahrrecht auf der Fl.Nr. 2015/3 eingetragen werden, um das Grundstück zu erreichen. Denn die Fl.Nr. 2301 ist ein Entwässerungsgraben. Ein Anschluss an den Kanal könnte über eine bestehende Gus 200 Leitung angrenzend an Fl.Nr. 2301 erfolgen.

Das Wohngebäude soll zwar nicht im Überschwemmungsgebiet aber angrenzend daran errichtet werden. Es wären zusätzlich noch Teile des Landschaftsschutzgebietes von der Bebauung betroffen.

Damit ist grundsätzlich zu klären, ob sich die Anwendung des § 246e BauGB dem sogenannten Bau Turbo ergibt. Siehe hierzu die Bewertungsrichtlinien des Bau Turbo der Dateianlage. Der Bau Turbo gilt jedoch nur befristet bis zu 31.12.2030.

Das Gremium befürwortet den Antrag. Ein Gebäude sollte möglichst im südlichen Bereich des Grundstückes errichtet werden. Nach Norden hin sollte eine Ortsrandeingußung vorgesehen werden. Diese Bedingungen sollten bei einer Zustimmung nach § 36 BauGB als Auflagen festgesetzt werden.

Die Fachstellen des Landratsamtes – untere Naturschutzbehörde, Wasserwirtschaftsamt – werden um Stellungnahme gebeten.

### **Beschluss (8:0):**

1. Das gemeindliche Einvernehmen wird in Aussicht gestellt.
2. Eine Zustimmung nach § 36 wird unter Auflagen in Aussicht gestellt.

## **Gemeinde Veitsbronn**



### **Geschäftsordnung für den Gemeinderat Veitsbronn**

Die in der Gemeinderatssitzung am 21.05.2026 beschlossene Geschäftsordnung der Gemeinde Veitsbronn liegt im Rathaus Veitsbronn, Zimmer Nr. 1.10, Nürnberger Str. 2, 90587 Veitsbronn, während der allgemeinen Öffnungszeiten öffentlich zur Einsichtnahme auf.

Zudem kann diese auf der Homepage der Gemeinde Veitsbronn unter

Rathaus → Satzungen & Verordnungen

oder folgendem Link eingesehen werden:

[https://veitsbronn.de/wp-content/uploads/sites/4/2026/06/GeschO-Veitsbronn\\_Stand-12.06.2026.pdf](https://veitsbronn.de/wp-content/uploads/sites/4/2026/06/GeschO-Veitsbronn_Stand-12.06.2026.pdf)



## **Gemeinde Veitsbronn**



### **Entschädigungssatzung**

Die Gemeinde Veitsbronn erlässt aufgrund der Art. 20a Abs. 1 Satz 2 und Abs. 2, 23, 32, 33, 34 Abs. 2 und 4, Gemeindeordnung (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796, 797, BayRS 2020-1-1-I), die zuletzt durch § 1 des Gesetzes vom 23. Dezember 2025 (GVBl. S. 637) geändert worden ist, mit Gemeinderatsbeschluss vom 21.05.2026, folgende Satzung:

#### **§ 1**

#### **Entschädigung für die ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder und für Fraktionsarbeit**

- (1) <sup>1</sup>Die Tätigkeit der ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder erstreckt sich auf die Mitwirkung bei den Beratungen und Entscheidungen des Gemeinderats und seiner Ausschüsse. <sup>2</sup>Außerdem können einzelnen Mitgliedern besondere Verwaltungs- und Überwachungsbefugnisse nach näherer Vorschrift der Geschäftsordnung übertragen werden.
- (2) <sup>1</sup>Ehrenamtliche Gemeinderatsmitglieder erhalten für ihre Tätigkeit ein Sitzungsgeld in Höhe von 60 EUR für jede Sitzung des Gemeinderats und seiner Ausschüsse. <sup>2</sup>Ausschusssitzungen, welche einer Gemeinderatssitzung vorausgehen oder sich dieser anschließen und eine Dauer von 30 Minuten nicht übersteigen, werden nicht separat entschädigt. <sup>3</sup>Ausschusssitzungen, welche in ihrer Gesamtlänge eine Dauer von 60 Minuten nicht übersteigen, werden mit einem Sitzungsgeld in Höhe von 20 EUR an die Ausschussmitglieder abgegolten. <sup>4</sup>Fraktionssitzungen und Besprechungen der Fraktionsvorsitzenden und dem 1. Bürgermeister, die jeweils der Vorbereitung der folgenden Gemeinderatssitzung dienen, werden mit 30 EUR entschädigt. <sup>5</sup>Zur Abgeltung der für die persönlichen notwendigen Aufwendungen (z.B. Bürobe-



darf, Porto/Telefon/Internet, Raum-/Personalkosten, Reisekosten sowie IT-Anschaffungen) erhalten die ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder darüber hinaus jährlich eine Entschädigung in Höhe von 100 EUR.

- (3) Darüber hinaus erhalten die Vorsitzenden von Fraktionen eine zusätzliche monatliche Entschädigung in Höhe von 50 EUR.
- (4) Die Entschädigungsbeträge gemäß vorstehender Absätze 1–3 werden quartalsweise ausbezahlt. Davon ausgenommen ist der Abgeltungsbetrag für die notwendigen Aufwendungen der Fraktionsarbeit gemäß Absatz 2 Satz 4. Dieser wird jährlich im Vorgriff jeweils mit den Sitzungsgeldern des 2. Quartals ausbezahlt.

## § 2

### Verdienstausfall

- (1) <sup>1</sup>Angestellte und Arbeiter erhalten außerdem Ersatz für den durch die Teilnahme an Gemeinderats- und Ausschusssitzungen entgangenen Verdienst. <sup>2</sup>Der Verdienstausfall ist durch eine Bescheinigung des Arbeitgebers nachzuweisen.
- (2) Anträge auf Erstattung von Verdienstausfall werden im Einzelfall vom Gemeinderat behandelt.

## § 3

### Entschädigung für sonstige ehrenamtlich tätige Gemeindeglieder/Gemeindegliederinnen

Werden Gemeindeglieder/Gemeindegliederinnen durch den Gemeinderat oder den 1. Bürgermeister ehrenamtlich mit der Besorgung von Geschäften in Gemeindeangelegenheiten beauftragt, so entscheidet der Gemeinderat dem Grunde nach oder von Fall zu Fall, ob und in welcher Höhe eine Entschädigung gewährt wird.

## § 4

### Reisekosten

- (1) Für die im Rahmen ehrenamtlicher Tätigkeiten anfallenden Reisekosten werden Erstattungen nach dem Bayerischen Reisekostengesetz in der jeweils gültigen Fassung gewährt, soweit die Dienstgeschäfte bzw. Sitzungen außerhalb des Gemeindegebietes bzw. dem Sitz des Rathauses anfallen bzw. stattfinden. Für Sitzungen oder Veranstaltungen der Fraktionen des Gemeinderats werden grundsätzlich keine Reisekosten gewährt.
- (2) Im Übrigen gelten Reisekosten im Rahmen ehrenamtlicher Tätigkeiten durch die gemäß § 1 bzw. § 3 gewährten Entschädigungen als abgegolten.

## § 5

### Tagungen und ähnliche Veranstaltungen

- (1) Kosten für Fortbildungen, die im Zusammenhang mit der ehrenamtlichen Tätigkeit als Gemeinderatsmitglied erforderlich sind, können nach vorheriger Genehmigung durch den Gemeinderat übernommen werden.
- (2) Für die Teilnahme an Fortbildungen gelten §§ 2 und 4 entsprechend.

## § 6

### Inkrafttreten

- (1) Diese Satzung tritt am 01.05.2026 in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts vom 30.06.2020 außer Kraft.

<b>Gemeinderatsbeschluss</b>	<b>21.05.2026</b>
<b>Ausfertigung</b>	12.06.2026
<b>Veröffentlichung/Bekanntmachung</b>	01.07.2026
<b>Gemeindeblatt Ausgabe</b>	07.2026

Veitsbronn, den 12.06.2026

### Gemeinde Veitsbronn

**Marco Kistner**

1. Bürgermeister

## Infos zur Kinderbetreuung

### Anmeldung im Kitaplatz-Pilot

Die Anmeldungen im Kitaplatz-Piloten sind immer für das laufende und das folgende Betreuungsjahr möglich.

Eine Anmeldung im Kitaplatz-Pilot für das Betreuungsjahr 2027/2028 ist mit Benutzernamen und Passwort über das Bürgerserviceportal ab Oktober 2026 möglich.

Vor der Anmeldung bieten die Einrichtungen für interessierte Eltern Informationstage an. Bitte nutzen Sie diese, um Ihre Prioritäten festlegen zu können. Diese sind wie folgt:

### **AWO Kita Schatzkiste, Friedrichstraße 10:**

Betreuungsform: Krippe, Kindergarten und Hort

Donnerstag 24.09.2026 von 16.00–17.00 Uhr

Montag 23.11.2026 von 16.00–17.00 Uhr

Anmeldungen bis spätestens vier Tage vorher bei der Einrichtungsleitung unter 0911/47718240 oder [kita-vb@awo-fl.de](mailto:kita-vb@awo-fl.de).

### **BRK Rotkreuz-Villa, Puschendorfer Str. 3:**

Betreuungsform: Kindergarten und Hort

Mittwoch, 23.09.2026 von 16.00–17.00 Uhr

Vorherige Anmeldung telefonisch unter 0911/7530235 [rk-kita@kvfuerth.brk.de](mailto:rk-kita@kvfuerth.brk.de) nötig!

### **Evang. Kita Pustebume, Erlenstraße 13:**

Betreuungsform: Kindergarten und Hort

Montag 20.07.2026 um 15.00 Uhr

Montag 14.09.2026 um 15.00 Uhr

Montag 12.10.2026 um 15.00 Uhr

Montag 16.11.2026 um 15.00 Uhr

Vorherige telefonische Anmeldung unter 0911/751265 nötig!

## **Evang. Kita Regenbogen, Waldstraße 2c:**

Betreuungsform: Krippe und Kindergarten

Donnerstag 16.07.2026 um 15.00 Uhr

Donnerstag 10.09.2026 um 15.00 Uhr

Donnerstag 08.10.2026 um 15.00 Uhr

Donnerstag 26.11.2026 um 15.00 Uhr

Vorherige telefonische Anmeldung unter 0911/752151 nötig!

## **Evang. Vituskrippe, Am Schelmengraben 21a:**

Betreuungsform: Krippe

Montag 21.09.2026 von 15.30–16.30 Uhr

Dienstag 20.10.2026 von 15.30–16.30 Uhr

Donnerstag 19.11.2026 von 15.30–16.30 Uhr

Mittwoch 13.01.2027 von 15.30–16.30 Uhr

Vorherige Anmeldung per E-Mail unter [krippe.vitus.veitsbronn@elkb.de](mailto:krippe.vitus.veitsbronn@elkb.de) nötig!

## **Kath. Kita Heilig Geist, Weiherwiese 3:**

Betreuungsform: Kindergarten und Hort

Jeden letzten Freitag im Monat nach vorheriger Anmeldung.

Anmeldung jeweils bis Mittwoch vorher unter 0911/7520474 oder [salvatore.farenga@erzbistum-bamberg.de](mailto:salvatore.farenga@erzbistum-bamberg.de) | [kita.veitsbronn.hg@erzbistum-bamberg.de](mailto:kita.veitsbronn.hg@erzbistum-bamberg.de).

**Unter folgendem QR-Code finden Sie** die Links zu den jeweiligen Einrichtungen mit weiteren Informationen.



## **Sicherheit an Veitsbronner Schulbushaltestellen**

Die Schule wird Mitte September wieder beginnen und die Schülerinnen und Schüler stehen morgens an den Schulbushaltestellen, um in die Schule gebracht zu werden. Gerade in den ersten Wochen gibt es dort erfahrungsgemäß großes Gedränge und auch der Spieltrieb führt dazu, dass es immer wieder Probleme an den Haltestellen gibt – nicht nur morgens.

Deshalb ist es sehr erfreulich, dass es Eltern und Großeltern gibt, die sich, nicht nur an den Bushaltestellen, um die Sicherheit ihrer Kinder annehmen und darüber hinaus als ehrenamtliche Schulweghelfer ein Auge für die Sicherheit aller Kinder haben.

Dafür herzlichen Dank an dieser Stelle an alle ehrenamtlich engagierten Schulweghelfer.

Alle motorisierten Verkehrsteilnehmer bitten wir um besondere Rücksichtnahme im Bereich der Schulwege. Den Kindern wünschen wir nicht nur einen unfallfreien Schulweg, sondern auch viel Spaß und Erfolg in der Schule.

Ab dem 15. September 2026 sind die Türen der Schulen wieder geöffnet. Damit auch alle auf ihrem Schulweg sicher zur Schule kommen, gibt es unsere ehrenamtlichen

## **Schulweghelfer**



engagierten Eltern und Großeltern, die sich als Schulweghelfer für die Schwächsten im Straßenverkehr einbringen.

Doch das Ehrenamt als Schulweghelfer wird leider häufig nur auf Zeit ausgeführt, so dass vielerorts nicht die notwendige Anzahl von Schulweghelfer vorhanden ist.

Somit ist „Nachwuchs“ bei uns immer willkommen.

**Bei Interesse können Sie sich gerne beim Schulverband Veitsbronn unter der Nummer 0911/75208-124 oder per E-Mail unter [schulverband@veitsbronn.de](mailto:schulverband@veitsbronn.de) melden.**

**Ein großes Dankeschön auch an alle schon aktiven Schulweghelfer/innen, die wir aus Datenschutzgründen leider nicht auflisten können. Seien Sie aber gewiss: Wir danken Ihnen von Herzen für Ihre kontinuierliche, selbstlose Arbeit! Sie handeln, wo andere zuschauen!**

## **Liebe Leserinnen und Leser der Gemeindebücherei Veitsbronn!**

Bei hohen sommerlichen Temperaturen heizt es sich in der Bücherei sehr stark auf.

Es gibt keine Möglichkeit zum Kühlen, Beschatten oder nächtlichem Durchlüften.



Die Bücherei behält es sich daher in den beiden Hochsommer-Monaten **Juli und August** vor, die Öffnungszeiten spontan anzupassen. Das wird gelten an **Tagen mit angekündigten Temperaturen über 30 Grad und dem direkt darauffolgenden Tag.** Die

**Bücherei wird an solchen Tagen ab 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr geöffnet sein.**

Sollte Ihnen eine Rückgabe Ihrer Medien zu dieser Uhrzeit nicht möglich sein, melden Sie sich gerne telefonisch oder per E-Mail bei uns, wir werden die Medien problemlos verlängern, auch bei tonies oder vorbestellten Medien wird eine kurze Verlängerung ermöglicht.

**Da wir entsprechend der jeweiligen Situation kurzfristig entscheiden werden, raten wir dazu, vor Ihrem Besuch sich auf der Homepage der Gemeinde Veitsbronn (WebOPAC der Gemeindebücherei) zu informieren oder in der Bücherei anzurufen. (Telefon: 0911-7520564, E-Mail: [buecherei@veitsbronn.de](mailto:buecherei@veitsbronn.de))**

Wir bitten um Ihr Verständnis!

Ihr Bücherei-Team



# Veranstaltungen im Juli 2026

03.07. 19.00 Uhr	Reservistenkameradschaft Veitsbronn Körperliche Ertüchtigung Schwimmen nach Zeit im Veitsbad	R. Angerer A. Hettler
04.07. 18.00 Uhr	VfL Veitsbronn Grillfest im Schützenheim 100 Jahre Schützenverein Veitsbronn	
05.07. 10.30 Uhr	Kath. Kirche Hl. Messe mit anschließendem Pfarrfest	Pfarramt Heilig Geist 0911/9515119660
06.07. 11.30 Uhr	AWO Seniorenclub Raindorf/Retzelfembach Seniorentreffen in Seckendorf in der Gaststätte „Zum Grünen Tal“	Waltraud Lindner 0911/753327
07.07. 09.00–11.00 Uhr	Seniorenbeirat Seniorenfrühstück Friedrichstraße 8	Günter Weber 0173/4173597
<b>10.07.–13.07.</b>	<b>Kirchweih Retzelfembach</b>	
10.07. 15.00 Uhr	Jugendorganisation Bund Naturschutz GreenFuture Kindergruppe „Lehmspatzen“	Leonard Hoch
12.07. 10.00 Uhr	Evang. Kirche Kirchweihgottesdienst Retzelfembach mit dem Posaunenchor	Evang. Kirchengemeinde 0911/97794030
14.07. 12.00 Uhr	Diakonieverein Veitsbronn Mittagstisch im Haus der Diakonie	Monika Öchsner
14.07. 19.00 Uhr	Bund Naturschutz Mitgliedertreffen	Sabine Lindner 0157 36420760
14.07. 19.00 Uhr	Bürgerbusverein Veitsbronn e.V. Fahrer- und Vorstandssitzung	
19.07.	Groß und Glücklich e.V. Kunst erleben, sei dein eigenes Kunstwerk	kontakt@grossundgluecklich.de
19.07. 11.00–15.00 Uhr	ASV Veitsbronn-Siegelsdorf Jubiläumsfeier 80 Jahre Tagesveranstaltung am Sportgelände des ASV	Patrick Koschar 0176/32140292
20.07. 11.30 Uhr	AWO Seniorenclub Veitsbronn/Siegelsdorf Seniorentreffen in Seckendorf in der Gaststätte „Zum Grünen Tal“	Jutta Meade 0911/41090392
20.07. 19.30 Uhr	TTC Retzelfembach Jahreshauptversammlung in der Turnhalle der Grundschule Veitsbronn	Dominik Wöhner 0157/57475791
24.07. 15.00 Uhr	Jugendorganisation Bund Naturschutz GreenFuture Biotoppflege	Leonard Hoch
25.07. 14.00 Uhr	VfL Veitsbronn Preisverleihung Gau- und Bundesschießen im Schützenhaus	



Juli 2026

**Folgende Kurse werden angeboten**  
**und sind aktuell noch buchbar:**

**Kurs 261-1012-V Literarische Bücherrunde an einem Sommertag**  
am Mittwoch 01.07.2026 mit Brigitte Steikens und dem Bücherei-Team

**Kurs 261-3203-V Sommerkurs: Yoga - Innehalten und heraustreten aus der Hektik**  
ab Donnerstag 07.07.2026, 19:00 – 20:00 Uhr (4x) mit Corinne Sixt

**Wir freuen uns auf Ihre Anmeldung!**

# „Aqua-Fitness im Veitsbad“

Jeweils **Dienstag, Mittwoch und Donnerstag** zwischen **10.15 Uhr und 11 Uhr** findet der Kurs „**Aqua-Fitness im Veitsbad**“ mit **Monika Weber** bei schönem Wetter statt.

Die Teilnahme ist kostenlos, Eintrittskarten für das Veitsbad sind nötig.  
Treffpunkt Nichtschwimmerbecken, Anmeldung ist nicht erforderlich.

**Das neue Herbst-/ Wintersemester 2025/2026 kommt am**  
**Donnerstag, 27.08.2026 raus.**

**An diesem Tag können Sie ab ca 8 Uhr die neuen Kurse**  
**buchen. Die Hefte werden spätestens ab diesem Tag in den**  
**bekannten Auslegestellen für Sie bereit liegen.**

**Besuchen Sie uns auch gerne auf unserer Homepage unter:**  
**<https://vhs-veitsbronn.de>**  
**oder rufen Sie uns unter 0911/ 75208-611 an.**

# Neuigkeiten AUS DER ZENNGRUND ALLIANZ

## Regionalbudget: Umgesetzte Projekte – neue Ideen gesucht!

Mit Unterstützung des Regionalbudgets der Zenngrund Allianz konnte der Förderkreis-Fußball e.V. Wilhermsdorf in den vergangenen beiden Jahren zwei Projekte auf dem Gelände des TSV Wilhermsdorf umsetzen: 2024 wurde ein SoccerCourt errichtet, 2025 folgte eine Teqball-Platte.



Der SoccerCourt bietet zusätzliche Möglichkeiten für Spiel, Sport und Bewegung. Mit der Teqball-Platte wurde das Angebot erweitert. Die Trendsportart verbindet Fußball und Tischtennis und kann dank ihrer barrierearmen Gestaltung auch von Rollstuhlfahrerinnen und Rollstuhlfahrern genutzt werden.

Wie man anhand der beiden Beispiele aus Wilhermsdorf sehen kann, unterstützt das Regionalbudget Kleinprojekte, die das gesellschaftliche Leben und die Lebensqualität in den Mitgliedsgemeinden der Zenngrund Allianz stärken.

Vereine, Initiativen und Kommunen können hierfür Fördermittel beantragen. Die Vorbereitung der neuen Förderperiode 2027 hat bereits begonnen – die Ausschreibung für das Regionalbudget ist für August 2026 vorgesehen. Interessierte erhalten die Informationen auf der Homepage der Zenngrund Allianz sowie zu gegebener Zeit in den Gemeindeblättern. Wer eine Projektidee hat, sollte die Gelegenheit nutzen und sich frühzeitig über die Fördermöglichkeiten informieren.

## Impulsberatung: Beratungsangebot noch bis Ende des Jahres nutzen

Die Zenngrund Allianz bietet mit der Impulsberatung ein kostenfreies Beratungsangebot für Eigentümerinnen und Eigentümer von Wohngebäuden, leerstehenden Gebäuden und Grundstücken an. Insbesondere Eigentümer ehemaliger landwirtschaftlicher Anwesen erhalten fachliche Unterstützung bei Fragen zur zukünftigen Nutzung und Entwicklung ihrer Immobilien. Die Beratung wird durch das Architekturbüro Ebert und Galle durchgeführt. Die beiden Architektinnen geben vor Ort erste Einschätzungen und Empfehlungen zu Themen wie Sanierung, Modernisierung, Umnutzung, Barrierefreiheit, Fördermöglichkeiten oder energetischer Verbesserung von Gebäuden.

Voraussetzung für die Teilnahme ist, dass sich das Objekt in einem förderfähigen Gebiet der Allianzgemeinden befindet. Ausgenommen sind Ortsteile mit laufender Dorferneuerung sowie Bereiche, die bereits durch die Städtebauförderung unterstützt werden.

Da die aktuelle Förderung zum Jahresende ausläuft, sollten Interessierte die Gelegenheit nutzen und sich rechtzeitig anmelden.

Weitere Informationen zur Impulsberatung sowie zu den Anmeldemöglichkeiten finden Sie auf der Homepage der Zenngrund Allianz.

## Veranstaltungshinweise

Wilhermsdorf	50 Jahre Hallenbad	03.-04.07.
	140 Jahre TSV Wilhermsdorf	10.-11.07.
	Schlossgartenfest	18.07.
Langenzenn Veitsbronn	Kärwa Heinersdorf	03.-05.07.
	Kärwa Retzelfembach	10.-13.07.
Obermichelbach	80 Jahre ASV Veitsbronn-Siegelsdorf	19.07.
	50 Jahre Grundschule Veitsbronn	24.07.
	Kirchweih	03.-06.07.
	Open Air Konzert – Kultur unter Sternen	18.07.



# Kirchliche Nachrichten

## Katholische Kirche Heilig Geist Veitsbronn

### Freitag, 03.07.2026

VEKirche 08.30 Uhr Rosenkranz

VEKirche 09.00 Uhr Hl. Messe

### Sonntag, 05.07.2026 – 14. Sonntag im Jahreskreis

VEKirche 10.30 Uhr Hl. Messe, anschließend

Herzliche Einladung zu unserem Pfarrfest mit Gegrilltem, Salaten, Kuchen ... und mit After Church Music des Posaunenchores

### Dienstag, 07.07.2026

VEKirche 17.00 Uhr Gebetsstunde

VEKirche 18.00 Uhr Requiem für Verstorbene des vergangenen Monats

### Freitag, 10.07.2026

VEKirche 08.30 Uhr Rosenkranz

VEKirche 09.00 Uhr Hl. Messe

### Sonntag, 12.07.2026 – 15. Sonntag im Jahreskreis

VEKirche 10.30 Uhr Hl. Messe

### Dienstag, 14.07.2026

VEKirche 17.00 Uhr Gebetsstunde

VEKirche 18.00 Uhr Hl. Messe

### Donnerstag, 16.07.2026

VEKirche 14.00 Uhr Seniorenkreis

CBKirche 18.00 Uhr Eröffnungs-Wort-Gottesdienst Firmung 2026 in Cadolzburg

### Freitag, 17.07.2026

VEKirche 08.30 Uhr Rosenkranz

VEKirche 09.00 Uhr Hl. Messe

### Sonntag, 19.07.2026 – 16. Sonntag im Jahreskreis

VEKirche 10.30 Uhr Hl. Messe

### Dienstag, 21.07.2026

VEKirche 17.00 Uhr Gebetsstunde

VEKirche 18.00 Uhr Hl. Messe

### Freitag, 24.07.2026

VEKirche 08.30 Uhr Rosenkranz

VEKirche 09.00 Uhr Hl. Messe

### Sonntag, 26.07.2026 – 17. Sonntag im Jahreskreis

VEKirche 10.30 Uhr Hl. Messe

### Freitag, 31.07.2026

VEKirche 08.30 Uhr Rosenkranz

VEKirche 09.00 Uhr Hl. Messe

## Evangelische Kirche

### Freitag, 03.07.2026

18.00 Uhr T Jugendandacht  
Ju.-Ref. Blank

### Sonntag, 05.07.2026

10.30 Uhr O Kirchweihgottesdienst im Festzelt für die Nachbarschaft  
Pfrin. Weeger/Team

### Samstag, 11.07.2026

19.00 Uhr V Kraftquelle  
Evangelische Jugend (EJ)

### Sonntag, 12.07.2026

10.00 Uhr V Kirchweihgottesdienst Retzelfembach, mit dem Posaunenchor  
Pfrin. Müller

### Dienstag, 14.07.2026

15.30 Uhr V Seniorengottesdienst im Seniorenheim Phönix  
Lektor Seitz

### Freitag, 17.07.2026

18.00 Uhr V Jugendandacht, Andachtsraum  
Gemeindehaus  
Ju.-Ref. Blank

### Sonntag, 19.07.2026

10.30 Uhr T Gottesdienst im Grünen für die Nachbarschaft, mit Abendmahl und Posaunenchor. Im Anschluss Mittagessen an der Friedenskirche  
Pfrin. Müller

### Sonntag, 19.07.2026

19.00 Uhr P Jugendandacht, Gemeindehaus  
Jugendteam

### Samstag, 25.07.2026

19.00 Uhr V Kraftquelle Open Air, Wiese am Gemeindehaus. Im Anschluss Drinks und Begegnung  
Pfrin. Müller

### Sonntag, 26.07.2026

10.30 Uhr V Familienkirche mit Taufen, Wiese am Gemeindehaus. Im Anschluss Bring-and-share Picknick  
Pfr. Meisinger/Team

## Klappstuhl Open Air in Veitsbronn

Herzliche Einladung zu einer besonderen musikalischen Abendandacht unter freiem Himmel!

Sonntag, 05.07. 2026, 19.00 Uhr  
Partnerschaftsplatz Veitsbronn



Unter dem Motto „Manchmal dunkel – heute bunt“ erwartet euch Musik, Impulse und Gemeinschaft in entspannter Atmosphäre. Mit dabei ist die Buchautorin Monika Heuckeroth. Bitte bringt eure eigenen Sitzgelegenheiten mit – z.B. Klappstuhl oder Picknickdecke. Wir freuen uns auf einen stimmungsvollen Sommerabend mit euch!

## Vereine

### Bürgerbusverein Veitsbronn e.V.



Juli 2026

#### Spende

Damit unser Verein den Bürgerbus weiterhin betreiben kann, ist er dringend auf Spendengelder angewiesen, was ja viele schon wissen.

Unsere Bankverbindung: DE40 7625 0000 0040 7671 62 Sparkasse Fürth.

Wir bedanken uns ganz herzlich bei der Bürgerstiftung für eine größere Spende, die uns durch unseren Bürgermeister Marco Kistner überreicht wurde.

### Die Informationen zum Bürgerbus:

- Fahrten bitte möglichst frühzeitig während der Fahrtzeiten (s.u.) anmelden:
- Fahrten zum Einkaufen, Banken oder andere für die Sie keinen Termin brauchen, möglichst am Nachmittag erledigen
- Festnetz: 0911/75208-889
- Mobil: 0157/7069-3806
- „Spontanfahrten“, d.h. Anmeldungen am gleichen Tag sind prinzipiell möglich, können aber nur angenommen werden, wenn das Zeitfenster noch frei ist.
- Bitte schon ein paar Minuten VOR der Abholzeit am Abholort bereitstehen.
- Rollstuhlfahrten: die Fahrer\*innen sind ausschließlich für das Einladen, den Transport und das Ausladen zuständig. Eine weitergehende Hilfe ist nicht möglich.

#### Fahrzeiten im Juli 2026 (nur werktags)

- Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag: 8.00–17.00 Uhr
- Mittwoch, 8.00–12.30 Uhr

#### Aktuelle Informationen ...

... gibt es auf unserer Homepage unter [www.abs-veitsbronn.de](http://www.abs-veitsbronn.de) oder bei Facebook unter „Bürgerbusverein Veitsbronn“ sowie bei der Vorstandschaft des Bürgerbusvereins:

## Seniorenbeirat Veitsbronn

# Senioren-Wanderung

**Wann:** Donnerstag, 23.07.2026  
**Treffpunkt:** 9.40 Uhr, Bahnhof Siegelsdorf  
**Wanderziel:** Zirndorf  
**Wanderführer:** Robert Dippold  
**Telefon:** 755047

**Bitte anmelden bis 19.07.2026!**

Die Wanderung wird mit Unterstützung des VdK durchgeführt.

- Cornelia Renninger, Tel. 21011315  
bzw. [renningersclan@t-online.de](mailto:renningersclan@t-online.de)
- Gudrun Gruber, Tel. 755042  
bzw. [gruber.veitsbronn@gmail.com](mailto:gruber.veitsbronn@gmail.com)
- Stephan Nohe, Tel. 7874105  
bzw. [stephan.nohe@arcor.de](mailto:stephan.nohe@arcor.de)

Für den Bürgerbusverein e.V.

Cornelia Renninger  
1. Vorsitzende

## Mitteilungen des Seniorenbeirates

Monat Juli 2026



### Unsere nächsten Veranstaltungen im Juli bis September 2026

#### Seniorenfrühstück

- |            |  |
|------------|--|
| 07.07.2026 | 9.00–10.30 Uhr<br>in der Friedrichstr. 8 |
| 04.08.2026 | 9.00–10.30 Uhr<br>in der Friedrichstr. 8 |
| 01.09.2026 | 9.00–10.30 Uhr<br>in der Friedrichstr. 8 |

#### Spielnachmittag mit Erich

- |            |   |
|------------|---|
| 04.07.2026 | 14.00–16.00 Uhr<br>in der Friedrichstr. 8 |
| 11.08.2026 | 14.00–16.00 Uhr<br>in der Friedrichstr. 8 |
| 08.09.2026 | 14.00–16.00 Uhr<br>in der Friedrichstr. 8 |

#### Erzählcafe im Haus Phönix

(auch für Senioren aus der Gemeinde)

- |            |                                   |
|------------|-----------------------------------|
| 27.07.2026 | 14.00–16.00 Uhr<br>im Haus Phönix |
| 31.08.2026 | 14.00–16.00 Uhr<br>im Haus Phönix |
| 28.09.2026 | 14.00–16.00 Uhr<br>im Haus Phönix |

#### Tanzcafe und Singcafe im Haus Phönix

(auch für Senioren aus der Gemeinde)

- |            |  |
|------------|--|
| 23.07.2026 | 14.00–16.00 Uhr<br>Wanderlieder Singcafe<br>mit Sigi und Norbert |
| 26.08.2026 | 14.00–16.00 Uhr<br>Pack die Badehose<br>ein Tanzcafe mit Sigi    |
| 17.09.2026 | 14.00–16.00 Uhr<br>Oktoberfest Singcafe mit Sigi                 |

Gelb-grün-bunt war das letzte **Seniorenfrühstück am 2. Juni 2026** und wie immer vollbesetzt.

„Zitronen“ waren das Motto und das zeigte sich an den Tischen, am Buffet und sogar bei der Kleidung der Mitwirkenden. Bevor das üppige Frühstücksbuffet eröffnet worden ist, hat Agnes Batari zur Geschichte der Zitrone – wo sie herkommt, welche Sorten es gibt und welcher berühmte Dichter sie verewig hat – referiert. Dann konnten sich die Gäste auf Zitronenkuchen, Zitronenschnitzel und dekorierte Eier und all die anderen Leckereien stürzen, die das Frühstück ausmachen.



Agnes: passend zum Motto Zitrone.

Jürgen hat mit einem eigenen Gedicht zum Nachdenken angeregt.

Über unser Sommerfest am Freitag, 26. Juni 2026 berichten wir im nächsten Gemeindeblatt.



Avocado Schnitten.



Zitronenschnitzel.



Eier mit Kaviar und Majo.



Deko Motto „Zitrone“.



Gitta hat fotografiert.

Das sommerlich-bunte **Frühstück am Dienstag, 07.07. 2026** wird hoffentlich im Garten der Friedrichstraße stattfinden können.

Neue Tische, Stühle und Sonnenschirme sind da, brauchen nur noch einen ordentlichen Aufbewahrungsraum, damit sie schnell und leicht vor Ort aufgestellt werden können.

Wir hoffen, dass bis dahin der Bauhof den Boden der Hütte (z.Zt. noch blanker Lehm) befestigt hat.

## Der AWO-Seniorenclub Raindorf/Retzelfembach



Unser nächstes Treffen findet am Montag, den 06. Juli, um 11.30 Uhr, in der Gaststätte „Zum grünen Tal“ in Seckendorf statt. Auf zahlreiches Erscheinen und einen gemütlichen Nachmittag freut sich

Eure Waltraud Lindner

## Der AWO-Seniorenclub Veitsbronn/Siegelsdorf



Unser nächstes Treffen findet am Montag, den 20. Juli um 11.30 Uhr im Gasthaus „Zum grünen Tal“ in Seckendorf statt. Kommt doch mal vorbei auf einen gemütlichen Nachmittag.

Es freut sich

Eure Jutta Meade

## Veitsbronner Tafel e.V.



Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

wir freuen uns über jeden Kunden, der das Tafelangebot in Anspruch nimmt.

2 Gruppen und 2 Ausgabezeiten im wöchentlichen Wechsel.

Gruppe 1 Ausgabeausweis **Nr. 1–50**  
Gruppe 2 Ausgabeausweis **ab Nr. 51**

**Achtung Änderung Ausgabezeiten**  
Ausgabetag: Donnerstag

Ausgabezeit 1 **15.30 Uhr–16.30 Uhr**  
Ausgabezeit 2 **16.30 Uhr–17.00 Uhr**

Näheres jederzeit während unserer Öffnungszeiten, dann auch telefonisch bei Herrn Lehnberger unter 0151/27671069.

### Unsere Bankverbindung

Sparkasse Fürth  
IBAN DE07 7625 0000 0040 5656 08

**Spenden jederzeit herzlich Willkommen.**

## Diakonieverein Veitsbronn-Tuchenbach- Obermichelbach e.V.



**Vorstand: Pfarrerin Carina Müller**

Büro: Frau Monika Öchsner  
Donnerstag 9.00–11.00 Uhr und nach Vereinbarung  
Waldstr. 2f, 90587 Veitsbronn  
**Tel.: 0911/80199235**  
Email: [info@diakonieverein-veitsbronn.de](mailto:info@diakonieverein-veitsbronn.de)

### Regelmäßige Termine 2026

(von Montag bis Sonntag) im Haus der Diakonie

#### MS-Selbsthilfegruppe

Wann? jeden 2. Montag im Monat  
14.30–17.00 Uhr

Leitung: Frau Strobel, Tel. 0911/97924466

#### Schachtreff (Neuzugänge sind herzlich willkommen)

Wann? jeden Dienstag, 9.30–12.00 Uhr

#### Offener Stilltreff

Wann? Montag, den 13. Juli 2026  
10.00–11.30 Uhr

Leitung: Maria Funk

Kontakt: [www.stilltreff-milchbar.de](http://www.stilltreff-milchbar.de)

## Literaturkreis

Wann? Dienstag, den 15. September 2026  
15.00–16.30 Uhr  
Herbstlesekreis  
Leitung: Monika Heuckeroth

### „Mittagstisch“ im Haus der Diakonie

Wir freuen uns wieder auf Sie am

**14. Juli 2026 um 12.00 Uhr**

Warmes Essen +  
kleiner Nachtisch  
für 8,50 €



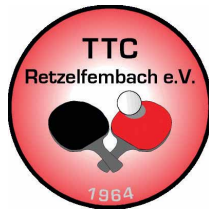
Wir bitten um Anmeldung bis spätestens Donnerstag vor dem jeweiligen Termin unter Tel. 0911/80199235 Diakonieverein oder 0911/9779-4030 Evang. Pfarramt Veitsbronn.

## TTC Retzelfembach e.V.

www.ttc-retzelfembach.de

### „Tischtennis Aktuell“

**Einladung  
zur Jahreshauptversammlung  
am Montag, 20. Juli 2026 um 19.30 Uhr  
in der Turnhalle der Grundschule Veitsbronn**



#### Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den 1. Vorsitzenden
2. Jahresbericht des 1. Vorsitzenden
3. Bericht der Spielleitung
4. Bericht der Jugendleitung
5. Kassenbericht
6. Ehrungen
7. Verschiedenes

Alle Mitglieder des TTC Retzelfembach e.V. sind zu dieser Versammlung recht herzlich eingeladen.

Die Vorstandschaft

## SPD Ortsverein Veitsbronn-Siegelsdorf

### Termine:

**Montag, 06.07.2026, 18.00 Uhr, Jahreshauptversammlung in „Sams Restaurant“, Fürther Str. 52, Veitsbronn**

Besuchen sie unsere Webseite: [www.SPD-Veitsbronn.de](http://www.SPD-Veitsbronn.de)

Aktuelle Informationen und Nachrichten finden Sie auf **Instagram** [www.instagram.com/spdveitsbronn](https://www.instagram.com/spdveitsbronn) oder **Facebook** [https://t1p.de/Facebook SPD-Veitsbronn](https://t1p.de/Facebook_SPD-Veitsbronn)

Der Ortsvereinsvorsitzende

Helmut Keim



Wir feiern  
**80 Jahre**  
ASV Veitsbronn-Siegelsdorf!

**So, 19.07.2026**  
11:00 - 15:00 Uhr

ASV Veitsbronn-Siegelsdorf,  
**Sportplatz Hamesbuck**

Programm:  
**Abteilungsübergreifendes  
Zirkeltraining**

Für Verpflegung ist gesorgt!

## Impressum

ISSN 1437-6431

Auflage 3300 Stück. Kostenlose Verteilung an die Haushalte in der Gemeinde. Druck auf chlorfrei gebleichtem Papier mit Holzstoff aus heimischem Durchforstungsholz. Für evtl. Druckfehler wird keine Gewähr übernommen. Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe des Gemeindeblattes ist grundsätzlich der 14. des Vormonats. Um Beachtung und Vormerkung wird gebeten.

Herausgeber/Redaktion: Gemeinde Veitsbronn  
Nürnberger Straße 2  
90587 Veitsbronn  
Frau Bittner  
Tel. 0911/7 52 08-128  
Fax 0911/7 52 08-800  
eMail: [gemeindeblatt@veitsbronn.de](mailto:gemeindeblatt@veitsbronn.de)

Satz und Druck: SOMMER media GmbH & Co. KG  
Erlbacher Straße 104  
91541 Rothenburg o.d.T.  
[www.sommermediakg.de](http://www.sommermediakg.de)

Hinweis: Der Herausgeber übernimmt keine Haftung für unverlangt eingesandte Manuskripte, Fotos und Illustrationen



**VEITSBRONN**  
INSPIRIERT

Veitsbronn | Siegelsdorf | Raindorf | Retzelfembach | Bernbach | Kagenhof | Kreppendorf